

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	5
<i>Juncker</i> gibt Ressortverteilung in der Kommission bekannt – Vizepräsidenten sollen koordinieren – jetzt Anhörungen im EP	5
EP stimmt Assoziierungsabkommen mit Ukraine zu – neue Sanktionen gegen Russland	9
EP-Plenum 15. - 18.09.2014 in Strassburg: Wesentliche Ergebnisse	10
Schotten stimmen gegen Unabhängigkeit - Abstimmung in Katalonien im November geplant	10
Papst <i>Franziskus</i> am 25.11.2014 im Europäischen Parlament.....	10
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
Künftige EU-Kommission: Veränderungen in den Bereichen Inneres, Bau und Verkehr	11
ASYL UND MIGRATION	13
Studenten aus Drittstaaten haben bei Erfüllung der Zulassungskriterien Anspruch auf ein Studentenvisum	13
DATENSCHUTZ.....	13
Podiumsdiskussion zur EU-Datenschutzgrundverordnung.....	13
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	15
EuGH: Deutschland verstösst nicht gegen die Wasserrahmenrichtlinie	15
EUROPÄISCHE VERKEHRSKERNNETZE (TEN-V)	15
Europäische Verkehrskernnetze (TEN-V): KOM vergibt 11,9 Mrd. € im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ (CEF)	15
STRASSENVERKEHR.....	16
Kommissar <i>Kallas</i> erläutert Haltung der KOM zur geplanten Infrastrukturabgabe	16
VERKEHR	16
Güterverkehr: EuGH:Regelung zu Mindestpreisen im Güterkraftverkehr verstösst gegen Unionsrecht ..	16
KOM kündigt „Europäische Mobilitätswoche“ an.....	17
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	17
<i>Věra Jourová</i> soll Kommissarin für Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter werden ...	17
Kommission startet Konsultation zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften	18
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	18
Wesentliche Ergebnisse des informellen Treffens der Eurogruppe am 12.09.2014 in Mailand	18
Wesentliche Ergebnisse des informellen ECOFIN-Treffens am 13.09.2014 in Mailand.....	19
Europäische Bankenabgabe: MdEPs fordern deutlich stärkere Heranziehung riskanter Geschäfts- modelle	19
Europäische Bankenaufsicht: EZB benennt Mitglieder des unabhängigen Kontrollgremiums	20



EZB veröffentlicht endgültige Liste der ab November von ihr direkt beaufsichtigten Banken.....	20
EP-Plenarsitzung: Abgeordnete kritisieren fraktionsübergreifend Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2015	21
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	21
Vorstellung der designierten Kommissionsmitglieder.....	21
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	22
EZB veröffentlicht endgültige Liste der ab November von ihr direkt beaufsichtigten Banken.....	22
Kommission startet Konsultationsprozess zur Überarbeitung des Small Business Acts	23
Kommission legt Berichte zur industriellen Wettbewerbsfähigkeit der EU vor.....	23
Kommission startet Konsultation zu grenzüberschreitenden Verschmelzungen und Spaltungen von Gesellschaften	23
AUSSENWIRTSCHAFT.....	24
Kommission lehnt Registrierungsantrag für die Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA ab	24
Parlamente der EU und der Ukraine stimmen gemeinsamem Assoziierungsabkommen zu – Vorteile für EU-Waren werden aber erst ab 2016 gelten.....	24
SONSTIGES.....	25
EuGH-Urteil zu Mindestlohnvorgaben im Vergaberecht	25
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	26
EU Sonderagrarrat am 05.09.2014 in Brüssel.....	26
<i>Jean-Claude Juncker</i> nominiert den Iren <i>Phil Hogan</i> für das Amt des zukünftigen EU-Agrarkommissars	26
Kommission zieht Hilfsmassnahmen zur Unterstützung der europäischen Obst- und Gemüseerzeuger zurück	26
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	27
Europäer halten Umweltschutz für wichtig und wirtschaftlich sinnvoll	27
VERBRAUCHERSCHUTZ	27
Kommission veröffentlicht Verordnungsvorschläge für Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel	27
EU verabschiedet strengere Regeln für Pferdepässe	28
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	28
<i>Junckers</i> Briefe an die Kommissionsmitglieder über ihre künftigen Aufgaben	28
EuGH-Urteil zu Mindestlohnvorgaben im Vergaberecht	29
EuGH-Urteil zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der Arbeitnehmerunfallversicherung	30
EuGH-Urteil zur Wahrung von kollektivvertraglichen Arbeitnehmeransprüchen bei Betriebsübergängen	30
Erwerbstätigenzahlen im zweiten Quartal 2014 im Vergleich zum ersten gestiegen.....	31
Keine Veränderung bei Quote der offenen Stellen im zweiten Quartal 2014.....	31
Anstieg der Arbeitskosten in der EU im zweiten Quartal 2014.....	32
Seminar der Kommission zu Pilotprojekten im Rahmen der Jugendgarantie	32



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	33
Künftige Kommission: Personaltabelle für die Bereiche Forschung, Bildung und Kultur.....	33
2. Fortschrittsbericht zum Europäischen Forschungsraum attestiert Fortschritte.....	33
Teilassoziierung der Schweiz an „Horizont 2020“.....	34
EU und China streben engere Zusammenarbeit im Bildungs- und Kulturbereich an.....	34
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	35
Künftige EU-Kommission: Bereich Umwelt und Verbraucherschutz.....	35
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	36
EuGH weist Wasserpreisklage der Kommission gegen Deutschland ab.....	36
Europäer halten Umweltschutz für wichtig und wirtschaftlich sinnvoll.....	36
VERBRAUCHERSCHUTZ.....	37
Kommission veröffentlicht Verordnungsvorschläge für Tierarzneimittel und Arzneyfuttermittel.....	37
EU verabschiedet strengere Regeln für Pferdepässe.....	37
EuGH-Urteil zu Flugverspätungen.....	38
Auswertung der Konsultation für ein Nanoregister im Rahmen der REACH-Verordnung.....	38
EuGH-Entscheidung: Interbankenentgelte für grenzüberschreitende Zahlungen sind wettbewerbswidrig.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE.....	39
Kommission legt Verordnungsvorschläge über Tierarzneimittel und Arzneyfuttermittel vor.....	39
Bericht über Strategien für seltene Krankheiten in 16 EU-Ländern.....	40
Kommission: Konsultation zur Sicherheit von Dentalamalgam und alternative Materialien zur Zahnbehandlung.....	40
Aktionsplan zum Alkoholkonsum von Jugendlichen und episodischer Alkoholexzess (Koma-Trinken)...	41
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	41
Oettinger wird EU-Kommissar für Digitale Wirtschaft und Gesellschaft.....	41
Pascal Lamy legt der Kommission seinen Bericht über Funkfrequenzen vor.....	42
KOM genehmigt Übernahme von Sky Deutschland und Sky Italia durch BskyB.....	42



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

JUNCKER GIBT RESSORTVERTEILUNG IN DER KOMMISSION BEKANNT – VIZEPRÄSIDENTEN SOLLEN KOORDINIEREN – JETZT ANHÖRUNGEN IM EP

Der gewählte Präsident der Europäischen Kommission, *Jean-Claude Juncker*, hat am 10.09.2014 die Ressortverteilung in der neuen Kommission bekanntgegeben und eine umfassende Strukturreform der Kommission angekündigt. Sie soll aus künftig aus sieben Vizepräsidenten und 20 Kommissaren bestehen. Anders als bisher sollen die Vizepräsidenten kein eigenes Ressort mit der dafür zuständigen Generaldirektion führen, sondern die Arbeit in Projektteams, die den politischen Schwerpunkten der neuen Kommission entsprechen, leiten und koordinieren. Die „normalen“ Kommissare und ihr Aufgabenbereich sind den Projektteams unter Leitung der Vizepräsidenten zugeordnet. Die Zuordnung ist themenbezogen, einige Kommissare arbeiten daher in mehreren Projektteams mit. Die Zusammensetzung dieser Teams soll nach *Junckers* Vorstellung flexibel sein und Änderungen unterliegen.

Die Vizepräsidenten und ihre „Projektteams“ sollen für folgende Bereiche zuständig sein:

- Ein neuer Anstoß für Arbeit, Wachstum und Investition
- Ein vernetzter Digitaler Binnenmarkt
- Eine widerstandsfähige Energieunion; Klimawandel
- Eine tiefere und fairere Wirtschafts- und Währungsunion
- Bessere Rechtsetzung
- Haushalt und Personal
- Auswärtige Angelegenheiten

Juncker bezeichnete diese Änderungen als „Revolution“. Zwischen Vizepräsidenten und Kommissaren solle eine „enge Wechselbeziehung“ bestehen: „Ein Kommissar ist auf die Unterstützung eines Vizepräsidenten angewiesen, wenn er eine neue Initiative in das Arbeitsprogramm der Kommission oder die Tagesordnung des Kollegiums einbringen möchte...“ *Juncker* will das Ressortdenken überwinden. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Ernennung eines Ersten Vizepräsidenten mit Zuständigkeit für „bessere Rechtssetzung“, der sicherstellen soll, „dass jeder Kommissionsvorschlag wirklich erforderlich und nur auf Ziele ausgerichtet ist, die nicht durch die Mitgliedstaaten besser erreicht werden könnten“. Damit greift der gewählte Kommissionpräsident die vielfache Forderung nach Selbstbeschränkung und Konzentration der Kommission auf.



Der deutsche Kommissar *Günther Oettinger*, bisher zuständig für Energie, wird neuer EU-Kommissar für „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“. Er ist damit, abgesehen vom Datenschutz, für alle Bereiche zuständig, die mit digitaler Technologie zu tun haben, unter anderem für Urheberrecht und die Vorbereitung des digitalen Binnenmarkts.

DIE MITGLIEDER DER NEUEN KOMMISSION UND IHRE AUFGABEN

Der gewählte Präsident *Juncker* betonte bei der Vorstellung, seine Kommission sei ein „starkes und erfahrenes Team für den Wandel“. Der künftigen Kommission gehörten 5 ehemalige Premierminister, 4 ehemalige Vizepremierminister, 19 ehemalige nationale Minister, 7 erfahrene Kommissare und 8 amtierende Europaabgeordnete an.

Mitgliedstaat	Name	Parteienfamilie	Ressort	Bisherige Funktion
Belgien	<i>Thyssen, Marianne</i>	EVP	Beschäftigung, Soziales, Berufliche Bildung und Arbeitnehmerfreizügigkeit	MdEP
Bulgarien	<i>Georgieva, Kristalina</i>	EVP	Vizepräsidentin für Budget und Personal	Kommissarin für Entwicklungshilfe
Dänemark	<i>Vestager, Margrethe</i>	ALDE	Wettbewerb	Wirtschafts- und Innenministerin
Deutschland	<i>Oettinger, Günther</i>	EVP	Digitale Wirtschaft und Gesellschaft	Kommissar für Energie
Estland	<i>Ansip, Andrus</i>	ALDE	Vizepräsident für den Digitalen Binnenmarkt	Premierminister a. D.
Finnland	<i>Katainen, Jyrki</i>	EVP	Vizepräsident für Arbeit, Wachstum, Investitionen und Wettbewerb	Premierminister a. D.
Frankreich	<i>Moscovici, Pierre</i>	S&D	Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll	Finanzminister a. D.
Griechenland	<i>Avramopoulos, Dimitris</i>	EVP	Migration	Verteidigungsminister
Irland	<i>Hogan, Phil</i>	EVP	Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	Umweltminister



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU
Nr. 16/2014 vom 19.09.2014



Italien	<i>Mogherini, Federica</i>	S&D	Vizepräsidentin und Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik	Außenministerin
Kroatien	<i>Mimica, Neven</i>	S&D	Internationale Kooperation und Entwicklung	Kommissar für Verbraucherschutz
Lettland	<i>Dombrovskis, Valdis</i>	EVP	Vizepräsident für den Euro und den sozialen Dialog	Premierminister a.D.
Litauen	<i>Andriukaitis, Vytenis</i>	S&D	Gesundheit und Lebensmittelsicherheit	Minister für Gesundheit
Luxemburg	<i>Juncker, Jean- Claude</i>	EVP	Kommissionspräsident	Premierminister a.D.
Malta	<i>Vella, Karmenu</i>	S&D	Umweltschutz, Meerespolitik und Fischerei	Minister für Tourismus
Niederlande	<i>Timmermans, Frans</i>	S&D	Erster Vizepräsident, für bessere Rechtsetzung, interinstitutionelle Be- ziehungen, Rechtsstaat- lichkeit und Grundrechte	Außenminister
Österreich	<i>Hahn, Johannes</i>	EVP	Europäische Nachbar- schaftspolitik und Erwei- terungsverhandlungen	Kommissar für Regionalpolitik
Polen	<i>Bieńkowska, Elżbieta</i>	EVP	Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU	Ministerin für Infrastruktur
Portugal	<i>Moedas, Carlos</i>	EVP	Forschung, Wissenschaft und Innovation	Staatssekretär im Kabi- nett des Premierministers
Rumänien	<i>Cre u, Corina</i>	S&D	Regionalpolitik	MdEP



Schweden	<i>Malmström, Cecilia</i>	ALDE	Handel	Kommissarin für Innere Angelegenheiten
Slowakei	<i>Šefčovič, Maroš</i>	S&D	Transport und Raumfahrt	Kommissionvizepräsident, Kommissar für institu- tionelle Angelegenheiten und Verwaltung
Slowenien	<i>Bratušek, Alenka</i>	ALDE	Vizepräsidentin für die Energieunion	Premierministerin a.D.
Spanien	<i>Arias Cañete, Miguel</i>	EVP	Klimapolitik und Energie	MdEP
Tschechische Republik	<i>Jourová, Věra</i>	ALDE	Justiz, Verbraucher und Gleichstellung von Frauen und Männern	Ministerin für regionale Entwicklung
Ungarn	<i>Navracsics, Tibor</i>	EVP	Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft	Außenminister
Vereinigtes Königreich	<i>Hill, Jonathan</i>	EKR	Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion	Präsident des Oberhauses a. D.
Zypern	<i>Stylianides, Christos</i>	EVP	Humanitäre Hilfe und Krisenmanagement	MdEP

„MISSION-LETTERS" MIT DETAILIERTEN SCHWERPUNKTEN UND VORHABEN DER EINZELNEN RESSORTS

Der gewählte Kommissionspräsident *Juncker* hat, ähnlich wie seinerzeit Präsident *Barroso*, allen designierten Mitgliedern seiner Kommission gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Aufgabenverteilung einen 6-seitigen „Mission Letter" gesandt. Darin werden jeweils für das Portfolio des betreffenden Vizepräsidenten oder Kommissars individuelle, detaillierte Schwerpunkte formuliert. Sie geben bereits vor dem für Anfang 2015 zu erwartenden Arbeitsprogramm der Kommission einen guten Überblick über Vorhaben *Junckers*.

REAKTIONEN

Die von *Juncker* geplante Ressortverteilung fand ein überwiegend positives Echo. Einzelne Berufungen fanden Kritik. Mit Spannung wird erwartet, wie sich die Zusammenarbeit und Machtverteilung zwischen Vizepräsidenten und Kommissaren entwickeln wird und wie sich dies auf die Kompetenzausübung der Kommission auswirken wird. EVP-Fraktionschef *Manfred Weber* sprach von einem guten Vorschlag; die Kommission werde sich auf Reformen, Jobs und Wachstum konzentrieren. Sie werde politischer und



effizienter sein als bisher. Die bayerische Europaministerin *Beate Merk* begrüßte das Personaltableau als ausgewogenen Kompromiss; Kommissar *Oettinger* habe ein wichtiges Zukunftsressort erhalten.

ANHÖRUNGEN IN EP-AUSSCHÜSSEN VOM 27.09. - 07.10.2014

Die designierten Kommissionsmitglieder müssen sich dreistündigen Anhörungen in dem oder den für ihren Aufgabenbereich zuständigen EP stellen. Erfahrungsgemäß findet dabei eine intensive Befragung zur Person, zu persönlichen Grundeinstellungen und zu den Plänen für das eigene Ressort statt. 2009 und 2004 fanden einzelne Kandidaten keine Zustimmung im Ausschuss, was jeweils dazu führte, dass die Regierung des betroffenen Mitgliedstaats auf Wunsch von Präsident *Barroso* einen neuen Kandidaten nominierte.

Die neue Kommission bedarf zur Amtsübernahme der Zustimmung des EP-Plenums; dabei wird über die Kommission als Kollegium, nicht über einzelne Kandidaten, abgestimmt. Dies ist in der Plenarwoche vom 20. bis 23.10.2014 geplant. Sobald das EP seine Zustimmung erteilt hat, ernennt der Europäische Rat die neue Kommission förmlich. Das Mandat der neuen Kommission soll am 01.11.2014. beginnen.

Pressemitteilung der Kommission mit umfassenden Informationen, u. a. Fotos der künftigen Kommissionsmitglieder:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

„Mission Letters“:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

PM StME

<http://www.bayern.de/Pressemitteilungen-.1255.10500047/index.htm>

Informationen und Zeitplan für die Anhörungen im EP:

<http://www.europarl.europa.eu/hearings/default.htm?language=DE>

EP STIMMT ASSOZIIERUNGSABKOMMEN MIT UKRAINE ZU – NEUE SANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

Am 16.09.2014 haben das EP und das ukrainische Parlament dem Assoziierungsabkommen jeweils mit großer Mehrheit zugestimmt. Dies geschah zeitgleich in Sitzungen der beiden Parlamente, die jeweils auf Großbildschirmen übertragen wurden. Die Reden von EP-Präsident *Martin Schulz* und Präsident *Petro Poroschenko* wurden ins andere Parlament übertragen. Beide Seiten hatten das Abkommen auf Regierungsbzw. Kommissionsebene bereits am 27.06.2014 unterschrieben. Nun bedarf es noch der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten (s. Beitrag des StMWi in diesem EB).

Der Rat hat am 09.09.2014 weitere Sanktionen gegen Russland verhängt. Sie traten am 12.09.2014 in Kraft. Die Inkraftsetzung war zuvor auf Wunsch einiger Mitgliedstaaten ausgesetzt worden, um die Umsetzung des Waffenstillstands und des Friedensplans für die Ostukraine zu beobachten. Zu den neuen Maßnahmen gehören weitere Beschränkungen für den Zugang zu EU-Kapitalmärkten, ein Verbot von Darlehen an die fünf



großen russischen Staatsbanken und Beschränkungen für große russische Verteidigungs- und Energieunternehmen. Für weitere 24 Personen gelten Einreiseverbote und Kontensperren. Die EU erklärt sich gleichzeitig bereit, die Sanktionen zu überprüfen, sie seien skalierbar und reversibel. Der Rat will bis Ende September die Umsetzung des Friedensplans von Minsk überprüfen.

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12659_de.htm

EP-PLENUM 15. - 18.09.2014 IN STRASSBURG: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Die normale Rechtsetzungstätigkeit wurde in der dritten Plenarwoche nach der Europawahl noch nicht wieder aufgenommen. EP-intern stand die Vorbereitung der Anhörung der designierten Kommissionsmitglieder im Mittelpunkt, die am 29.09.2014 beginnen wird. Einen Debattenschwerpunkt bildete außenpolitische Themen, vor allem der Themenkomplex Ukraine/Russland. Höhepunkt der Plenarwoche war die zeitgleich mit dem ukrainischen Parlament gegebene Zustimmung zu Assoziierungsabkommen EU-Ukraine (s. Bericht oben). Zudem befasste sich das Plenum ausführlich mit der Lage in der Ukraine und den Auswirkungen russischer Sanktionen auf die EU-Landwirtschaft. Daneben wurden die Offensive des IS im Irak und in Syrien, die Lage in Libyen, die Situation in Israel und Palästina nach dem Gaza-Konflikt und die Ebola-Epidemie in Afrika diskutiert. Eine weitere Aussprache war dem für den Herbst geplanten Treffen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone gewidmet. Die griechische Präsidentschaft erläuterte den Ratskompromiss vom Juli zum EU-Haushalt 2015; hierzu beginnt Ende Oktober das Vermittlungsverfahren zwischen Rat und EP. Die vom Rat verlangten Kürzungen am Vorschlag der Kommission treffen im EP auf breite Ablehnung.

Die Beschlüsse der Plenarwoche finden sich unter:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

SCHOTTEN STIMMEN GEGEN UNABHÄNGIGKEIT - ABSTIMMUNG IN KATALONIEN IM NOVEMBER GEPLANT

Die schottische Unabhängigkeits-Bewegung hat das Referendum vom 18.09.2014 über eine Loslösung von Großbritannien verloren. Nach vorläufigen Ergebnissen haben ca. 55 % der Wähler mit Nein gestimmt, ca. 45 % mit „Ja“. Schottland bleibt damit ein Teil des Vereinigten Königreichs und Großbritanniens. Die Regionalregierung in Katalonien plant für den 09.11.2014 ein unverbindliches Referendum über die politische Zukunft Kataloniens, dessen Zulässigkeit nach der spanischen Verfassung umstritten ist und von den wichtigsten Parteien im spanischen Parlament abgelehnt wird.

PAPST FRANZISKUS AM 25.11.2014 IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT

Papst *Franziskus* wird am 25.11.2014 vor dem EP-Plenum in Straßburg sprechen. Das EP gab am 11.09.2014 bekannt, dass der Papst die Einladung von EP-Präsident *Martin Schulz* angenommen hat. Der



Besuch im EP wäre der erste eines Papstes seit 26 Jahren. Im Oktober 1988 hatte Papst *Johannes Paul II* zu den Abgeordneten gesprochen.

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

KÜNFTIGE EU-KOMMISSION: VERÄNDERUNGEN IN DEN BEREICHEN INNERES, BAU UND VERKEHR

Der designierte KOM-Präsident *Jean-Claude Juncker* hat am 10.09.2014 dem Europäischen Parlament die Ressortverteilung der neuen EU-Kommission mitgeteilt. Sie geht einher mit grundlegenden Veränderungen der Arbeitsweise der EU-Kommission sowie der Zuordnung relevanter Organisationseinheiten. So soll die KOM künftig aus 20 Kommissaren sowie sieben Vizepräsidenten bestehen, die die inhaltliche Arbeit der Kommissare in auf Schwerpunktthemen ausgerichteten „Projektteams“ koordinieren sollen (siehe gesonderter Beitrag der StK in diesem EB).

Für den Bereich Inneres sind insbesondere folgende Veränderungen von Belang:

- Nominierung von *Dimitris Avramopoulos* (Griechenland, EVP, bisher Verteidigungsminister) als Kommissar für „Migration und Inneres“: Die Entscheidung beinhaltet sowohl eine Aufwertung des Aufgabengebietes der Migration, als auch eine Stärkung der Generaldirektion „Inneres“ durch Integration einiger Arbeitseinheiten aus anderen Generaldirektionen, z. B. des Referats „Drogenbekämpfung“ (bisher Generaldirektion Justiz).
- Nominierung von *Vera Jourová* (Tschechische Republik, ALDE, bisher: Ministerin für Regionale Entwicklung) als Kommissarin für „Justiz, Verbraucher und Gleichbehandlung“: Dieser Aufgabenbereich und die zugehörige Generaldirektion Justiz verändern sich infolge der neuen Zuständigkeit für den Verbraucherschutz stark. Erhalten bleibt die Zuständigkeit für den Datenschutz
- Nominierung von *Günther Oettinger* (Deutschland, EVP, bisher Energiekommissar) als Kommissar für „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“: Das Portfolio geht mit einer deutlichen Aufwertung der bisherigen Generaldirektion „Connect“ einher und umfasst u.a. die Fachaufsicht über die EU-Agentur für Cybersicherheit ENISA.
- Nominierung von *Frans Timmermans* (Niederlande, S&D, bisher Außenminister) als Erster Vizepräsident für „Bessere Rechtssetzung, interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte“. *Timmermans* soll u.a. sicherstellen, dass Gesetzgebungsvorschläge nicht unnötig in Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreifen (Wahrung des Subsidiaritätsprinzips), sowie dass der Schutz der Grundrechte gewahrt wird.

Für den Bereich Bauen sind insbesondere folgende Veränderungen von Belang:



- Nominierung von *Miguel Arias Cañete* (Spanien, EVP, bisher: MdEP, zuvor Umweltminister) als Kommissar für „Klima und Energie“: Der Nachfolger des bisherigen Energiekommissars *Günther Oettinger* hat u. a. den Auftrag erhalten, die Energieversorgungssicherheit in der EU zu verbessern und die Energieeffizienzziele 2030 (Energieeinsparziel 30 %) nach deren Verabschiedung zu implementieren.
- Nominierung von *Elżbieta Bieńkowska* (Polen, EVP, bisher: Ministerin für Infrastruktur) als Kommissarin für „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmerschaft und KMU“. Es ist davon auszugehen, dass die der Kommissarin unterstehende Generaldirektion u. a. für Bauprodukte, Wettbewerbsrecht sowie die Förderung von KMU zuständig sein wird.

Für den Bereich Verkehr sind insbesondere folgende Veränderungen von Belang:

- Nominierung von *Maroš Šefčovič* (Slowakei, S&D, bisher Kommissar für institutionelle Beziehungen und für Verwaltung) als Kommissar für „Verkehr und Raumfahrt“: Die Nominierung beinhaltet eine Reintegration der Raumfahrtpolitik sowie mit dieser verbundener Organisationseinheiten, Projekte und Haushaltsmittel.-Die künftige Generaldirektion „Verkehr und Raumfahrt“ wird für die Verwirklichung des europäischen Verkehrskernnetzes TEN-V zuständig sein und die Fachaufsicht über die EU-Genehmigungsbehörden im Verkehrsbereich, darunter die Europäische Flugsicherheitsagentur (EASA) und die Europäische Eisenbahnagentur (ERA), führen.
- Nominierung von *Miguel Arias Cañete* (Spanien, EVP, bisher: MdEP, zuvor Umweltminister) als Kommissar für „Klima und Energie“: Der Kommissar wird u.a. für das EU-Emissionshandelssystem zuständig, das für den Luftverkehr bedeutend ist.
- Nominierung von *Elżbieta Bieńkowska* (Polen, EVP, bisher: Ministerin für Infrastruktur) als Kommissarin für „Binnenmarkt, Industrie, Unternehmerschaft und KMU“: Dieses gestärkte Portfolio wird auch künftig von großer Bedeutung für die Verkehrswirtschaft sein.

Aufgrund der veränderten Arbeitsweise der künftigen Kommission, in der u.a. Entscheidungen über die Behandlung von Vorlagen im Kollegium von der Zustimmung eines oder mehrerer zuständiger Vizepräsidenten abhängen werden, ist davon auszugehen, dass auch die weiteren nominierten Vizepräsidenten Einfluss auf Themen nehmen werden, die relevant sind für den Geschäftsbereich des StMI. Es bleibt abzuwarten, wie sich der hieraus ergebende Abstimmungsbedarf innerhalb der Kommission auswirken wird (siehe Beitrag der StK in diesem EB).

Die designierten Kommissionsmitglieder müssen sich von 27.09.-07.10.2014 Anhörungen in den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments stellen. Das Parlament muss der Kommission als Ganzes zustimmen; die Abstimmung im EP-Plenum soll zwischen dem 20. und 23. 10.2014 stattfinden. Sobald das EP seine Zustimmung erteilt hat, ernennt der Europäische Rat die neue Kommission förmlich. Das Mandat der neuen Kommission soll am 01.11.2014. beginnen.



Weitere Informationen:

PM der KOM zu Struktur und Arbeitsweise der neuen Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_en.htm

„Mission Letters“ mit Aufgabenbeschreibungen für Kommissare und Vizepräsidenten:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

Infografik des EP zur Wahl der KOM:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140916STO63701/html/Infografik-Wie-wird-die-Europ%C3%A4ische-Kommission-gew%C3%A4hlt>

ASYL UND MIGRATION

STUDENTEN AUS DRITTSTAATEN HABEN BEI ERFÜLLUNG DER ZULASSUNGSKRITERIEN ANSPRUCH AUF EIN STUDENTENVISUM

Der EuGH hat am 10.09.2014 in der Rechtssache C-491/13 entschieden, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, Drittstaatsangehörige in ihr Hoheitsgebiet zuzulassen, die sich dort mehr als drei Monate zu Studienzwecken aufhalten möchten, sofern sie die im Unionsrecht abschließend vorgesehenen Zulassungsbedingungen – darunter auch die, keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit darzustellen – erfüllen. Es ist den Mitgliedstaaten nicht erlaubt, zusätzliche Zulassungsbedingungen einzuführen. Zwar erkennt die Richtlinie den Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Zulassungsanträge einen Beurteilungsspielraum zu. Der Beurteilungsspielraum bezieht sich aber allein auf die in der Richtlinie vorgesehenen allgemeinen und besonderen Zulassungsbedingungen – darunter auch die, keine Bedrohung für die öffentliche Ordnung, Sicherheit oder Gesundheit darzustellen – sowie in diesem Rahmen auf die Würdigung der Tatsachen.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-09/cp140120de.pdf>

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=157487&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=298453>

DATENSCHUTZ

PODIUMSDISKUSSION ZUR EU-DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Europaministerin *Dr. Beate Merk* eröffnete am 11.09.2014 in der Bayerischen Vertretung eine mit ca. 250 Teilnehmern sehr gut besuchte Podiumsdiskussion zum Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens zur EU-Datenschutzgrundverordnung. An der Podiumsdiskussion wirkten u.a. der stellvertretende Vorsitzende des Rechtsausschusses im Europäischen Parlament, MdEP *Axel Voss*, der Direktor bei der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission, *Paul Nemitz*, Ministerialdirektor *Hans-Heinrich von Knobloch*



(Bundesministerium des Innern, Berlin) sowie *Luca De Matteis* als Vertreter der italienischen EU-Ratspräsidentschaft mit.

Dr. Merk stellte drei Kernforderungen Bayerns zur EU-Datenschutzreform vor:

1. Aufrechterhaltung hoher Schutzstandards durch eine Öffnungsklausel für die öffentliche Datenverwaltung;
2. Dezentrale Datenschutzkontrolle statt einer zentralen Kontrollinstanz in der EU;
3. Balance zwischen Datenschutz und Meinungs- und Informationsfreiheit.

MD von *Knobloch* betonte, Deutschland halte an dem „ehrgeizigen Ziel“ fest, die Verordnung 2015 zu verabschieden. Er stellte die Initiative von BM *de Maizière* für eine Beschleunigung und Konzentration der Verhandlungen im Rat mit folgenden Forderungen vor:

1. Öffnungsklausel für den öffentlichen Datenschutz;
2. Konkretisierung der Voraussetzungen der Einwilligung für bestimmte Situationen;
3. „One Stop Shop“ Modell, das die dezentrale Aufsicht stärkt;
4. Regelung der Drittstaatenübermittlung, einschließlich Überprüfung von „Safe Harbor“;
5. Big Data und Profiling: Schutzkonzepte ein, die international wirksam und durchsetzbar sind;
6. Meinungs- und Informationsfreiheit: Das Google-Urteil zum „Recht auf Vergessenwerden“ habe das Spannungsfeld zum Datenschutz aufgezeigt.

Paul Nemitz, Direktor in der Generaldirektion Justiz der KOM, kritisierte die Initiative Deutschlands als „sehr spät“ und zu umfangreich. Zum Wunsch nach einer Öffnungsklausel sagte *Nemitz*, es seien zwei Jahre Zeit verloren gegangen in der Diskussion über die Rechtsform. Die Trennung von öffentlichem und privatem Datenschutz sei schon 1995 nicht mehrheitsfähig gewesen. Das Festhalten an der deutschen Position werde zu weiterem Zeitverlust führen.

Luca De Matteis entgegnete auf die Kritik der KOM, dass der Rat Zeit brauche, um in hoch komplexen Fragen ein in allen 28 Mitgliedstaaten anwendbares Recht zu entwickeln. Italien sei aber sehr zuversichtlich, dass eine Einigung bevorstehe. Die sechs Prioritäten Deutschlands seien hilfreich, da sie die wichtigsten Punkte behandelten, die auch Italien in den Verhandlungen ansprechen wolle. Zum Recht auf Vergessenwerden merkte er an, dass es Aufgabe des Rates sein müsse, zu prüfen, ob der vorliegende Gesetzgebungsvorschlag im Lichte der Entscheidung anders gesehen müsse. Er hoffe, dass dieses Thema beim Rat im Oktober 2014 geklärt werden könne und es weitere Fortschritte gebe.

MdEP *Voss* bezeichnete die Probleme der Diskussion im Rat als eine Folge der mangelnden Differenzierung im Datenschutz zwischen öffentlicher und privater Datenverarbeitung, sowie großen und kleinen Unternehmen.



KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

EUGH: DEUTSCHLAND VERSTÖSST NICHT GEGEN DIE WASSERRAHMENRICHTLINIE

Der EuGH hat am 11.09.2014 in der Rechtssache C-525/12 (KOM gegen Bundesrepublik Deutschland; Vertragsverletzungsklage nach Art. 258 AEUV) entschieden, dass Deutschland durch seine Auslegung des Begriffs „Wasserdienstleistungen“ nicht gegen Verpflichtungen aus der Wasserrahmenrichtlinie 2000/60 verstoßen hat. Die Klage der KOM wurde als unbegründet abgewiesen. Deutschland muss auch künftig „Wasserdienstleistungen“ wie z. B. Hochwasserschutz, Schifffahrt oder Aufstauungen zur Stromerzeugung nicht dem Grundsatz der Kostendeckung unterwerfen.

Weitere Informationen:

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d6ec79b0b2a4854b768777ce6c01fb544f.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuOb350?text=&docid=157518&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=88035>

EUROPÄISCHE VERKEHRSKERNNETZE (TEN-V)

EUROPÄISCHE VERKEHRSKERNNETZE (TEN-V): KOM VERGIBT 11,9 MRD. € IM RAHMEN DER „CONNECTING EUROPE FACILITY“ (CEF)

Die KOM hat am 11.09.2014 die Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, Projekte für eine Förderung im Rahmen des EU-Verkehrsförderprogramms „Connecting Europe Facility“ (CEF) vorzuschlagen. Für das Programm stellt die KOM von 2014 bis 2020 insgesamt 11,9 Mrd. € bereit. Dies ist der größte Einzelbetrag aus den insgesamt 26,2 Mrd. €, die für den Ausbau der europäischen Verkehrskernnetze zur Verfügung stehen. Wichtig: Die Antragsfrist für Projektvorschläge aus den Mitgliedstaaten endet bereits am 26.02.2015. Das BMVI, über das sämtliche Projektvorschläge aus Deutschland eingereicht werden müssen, hat als Frist den 15.01.2015 gesetzt.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/media/pressemitteilung_cef_call.doc

Präsentation der KOM mit Kartenmaterial:

http://ec.europa.eu/deutschland/media/2014_09_10_berlin.ppt

Memo der KOM zur EU-Verkehrsinfrastrukturpolitik:

<http://ec.europa.eu/deutschland/media/memo-de.doc>

Projektbeispiel Sechsspüriger Ausbau der A 10:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/germany/2012-de-91083-p.htm



Projektbeispiel Ausbau Berliner Hauptbahnhof und Bahnhof Südkreuz:

http://inea.ec.europa.eu/en/ten-t/ten-t_projects/ten-t_projects_by_country/germany/2006-de-101a-p.htm

STRASSENVERKEHR

KOMMISSAR KALLAS ERLÄUTERT HALTUNG DER KOM ZUR GEPLANTEN INFRASTRUKTURABGABE

Der scheidende Verkehrskommissar und KOM-Vizepräsident hat am 22.08.2014 und 29.08.2014 Fragen von Europaabgeordneten zur geplanten Einführung einer Infrastrukturabgabe in Deutschland beantwortet. Wie die Vertretung der KOM in Deutschland berichtete, bekräftigte der Kommissar damit seine Haltung zu den Plänen. Demnach stehe die KOM Plänen der Mitgliedstaaten für die Einführung von Mautsystemen, die auf eine Übernahme der Kosten nach dem „Nutzer-“ bzw. „Verursacherprinzip“ für alle Fahrzeuge abzielen, grundsätzlich positiv gegenüber. Mautsysteme dürften jedoch nicht zu einer Diskriminierung der Nutzer aus anderen Mitgliedstaaten führen.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12678_de.htm

VERKEHR

GÜTERVERKEHR: EUGH:REGELUNG ZU MINDESTPREISEN IM GÜTERKRAFTVERKEHR VERSTÖSST GEGEN UNIONSRECHT

Der EuGH hat am 04.09.2014 in den verbundenen Rechtssachen C-184/13 bis C-187/13, C-194/13, C-195/13 und C-208/13 entschieden, dass die italienische Regelung, nach der die Preise im Güterkraftverkehr nicht unter den Mindestbetriebskosten liegen dürfen, gegen das Unionsrecht verstößt. Die Geltung eines solchen Mindestpreises ist geeignet, den Wettbewerb im Binnenmarkt zu beschränken.

Zudem ist die Festlegung von Mindestbetriebskosten nicht geeignet, die Verwirklichung des im vorliegenden Fall von Italien zur Rechtfertigung der Wettbewerbsbeschränkung geltend gemachten legitimen Ziels (Sicherheit im Straßenverkehr) zu gewährleisten.

Die fragliche Maßnahme geht außerdem nach Ansicht des EuGH über das hinaus, was zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit erforderlich ist.

Weitere Informationen:

PM des EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-09/cp140118de.pdf>



Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=157343&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=296150>

KOM KÜNDIGT „EUROPÄISCHE MOBILITÄTSWOCHE“ AN

Die KOM hat auf die 13. Europäischen Mobilitätswoche hingewiesen, die von 16.-22. 09.2014 EU-weit mit zahlreichen Veranstaltungen stattfinden wird. In diesem Jahr steht die Mobilitätswoche unter dem Motto „Unsere Straßen, unsere Wahl“ und soll die Bürgerinnen und Bürger dazu ermuntern, „den städtischen Raum in Besitz zu nehmen und die Stadt so zu gestalten, wie sie darin leben möchten“.

Weitere Informationen:

PM der KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1006_de.htm

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

VĚRA JOUROVÁ SOLL KOMMISSARIN FÜR JUSTIZ, VERBRAUCHER UND GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER WERDEN

Der designierte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* hat am 10.09.2014 die neue Struktur der Kommission samt der thematischen Zuordnung der Ressorts präsentiert (siehe dazu im Einzelnen Beitrag aus dem Bereich „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB). Die Tschechin *Věra Jourová* soll demnach den Bereich Justiz, Verbraucher und Gleichstellung der Geschlechter übernehmen.

Aus der Sicht des StMJ von besonderem Interesse ist ebenfalls die zukünftige rechte Hand von Herrn *Juncker*, der designierte erste Vizepräsidenten *Frans Timmermans*. Aufgrund der Aufgabenzuweisung wird sich für die designierte Kommissarin *Jourová* eine besonders enge Zusammenarbeit mit dem Niederländer ergeben, dem die Verantwortung übertragen wird, für eine bessere Rechtssetzung zu sorgen und die interinstitutionellen Beziehungen, die Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Grundrechte zu stärken.

Der designierte deutsche Fachkommissar *Günther Oettinger*, zuständig für „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ wird das für das StMJ interessante Thema der Modernisierung des Urheberrechts bearbeiten, welches er nach dem Willen von *Jean-Claude Juncker* im Lichte der digitalen Revolution und des veränderten Verbraucherverhaltens zügig überarbeiten soll, ohne dabei die Interessen des kulturellen und kreativen Sektors außer Acht zu lassen (siehe hierzu auch Beitrag der IuK- und Medienpolitik in diesem EB). Verantwortlich für diesen Komplex wird als Koordinator der Vizepräsident für den Bereich „Digitaler Binnenmarkt“ sein, der Este *Andrus Ansip*.



Link zu allen Mission Letters (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

PM der KOM

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

Lebenslauf von Věra Jourová (in englischer Sprache):

<http://www.vlada.cz/en/clenove-vlady/vera-jourova-115443/>

Politische Leitlinien der neuen KOM:

http://ec.europa.eu/news/eu_explained/140715_de.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU GRENZÜBERSCHREITENDEN VERSCHMELZUNGEN UND SPALTUNGEN VON GESELLSCHAFTEN

Die Kommission ruft alle Betroffenen und Interessenten auf, ihre Gedanken und Erfahrungen im Zusammenhang mit nationalen aber insbesondere auch grenzüberschreitenden Spaltungen und Fusionen von Gesellschaften im Rahmen der nun ins Leben gerufenen Konsultation mitzuteilen. Unternehmen, Verbände, Behörden, aber auch Rechtsanwälte und Notare sind aufgerufen ihre Beiträge bis zum 01.12.2014 möglichst online an die Kommission zu senden. Die notwendigen Unterlagen und Datenschutzerklärungen sind auf der Internetseite der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen in Deutsch und fast allen anderen europäischen Amtssprachen einsehbar.

Link zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/cross-border-mergers-divisions/index_de.htm

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN TREFFENS DER EUROGRUPPE AM 12.09.2014 IN MAILAND

In ihrer informellen Sitzung am 12.09.2014 in Mailand haben die Finanzminister der Eurozone die wirtschaftliche und finanzpolitische Entwicklung in der Eurozone und die Fortschritte in den Programmländern Griechenland und Zypern sowie Irland thematisiert. Eurogruppenchef *Jeroen Dijsselbloem* betonte in der Pressekonferenz, dass nun nicht mehr die Sicherung der Finanzstabilität, sondern die Unterstützung des Wachstums die Politik bestimmen müsste. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sei dabei der „Anker des Vertrauens“ in der EU, Investitionen und Haushaltskonsolidierung müssten aber mit ehrgeizigen Strukturreformen einhergehen. Außerdem wurde der Sachstand bei der Etablierung der Bankenunion besprochen und im Rahmen der beabsichtigten stärkeren Koordinierung von Strukturreformen die Diskussion über die Senkung der Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit von der letzten Sitzung wieder aufgegriffen.



Pressemitteilung der Eurogruppe (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/144873.pdf

Allgemeine Prinzipien zum Abbau der hohen Steuer- und Abgabenlast (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ecofin/144872.pdf

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES INFORMELLEN ECOFIN-TREFFENS AM 13.09.2014 IN MAILAND

Am 13.09.2014 fand das informelle Treffen der EU-Finanzminister in Mailand statt. Im Mittelpunkt stand die Suche nach Wegen, die aktuelle Wachstums- und Investitionsschwäche vor allem in der Eurozone, aber auch in der EU insgesamt, zu überwinden. Dabei standen erneut die Forderung einiger Länder nach mehr öffentlichen Investitionen und einer flexibleren Auslegung des Stabilitätspakts dem Ruf nach Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und verstärkten Strukturreformen für nachhaltiges Wachstum gegenüber. Man war sich aber im Ziel einig, ein attraktiveres Umfeld für private Investitionen und bessere Finanzierungsmöglichkeiten für die Unternehmen zu schaffen sowie durch Strukturreformen das Investitionsklima zu verbessern und die Wachstumspotentiale auszuschöpfen. Der von EZB-Präsident *Mario Draghi* geforderten stärkeren Beteiligung der Mitgliedstaaten beim Ankauf von Kreditverbriefungen durch staatliche Garantien wurde von vielen Mitgliedstaaten eine Absage erteilt. Zudem hat Vizepräsident und Binnenmarktkommissar *Michel Barnier* kurz zum Sachstand bei der Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe berichtet. Da er plant, am 22.09.2014 den Europaabgeordneten Rede und Antwort zu stehen, wird sich die Vorlage des delegierten Rechtsakt nach der BRRD-Richtlinie sowie des Durchführungsrechtsaktes des Rates bis Oktober verzögern. Daneben wurde noch die Lage in den Programmländern Zypern und Griechenland sowie in Portugal, Spanien und Irland besprochen, wo grundsätzlich eine positive Entwicklung zu sehen sei. Als besonders herausragend wurde die Entwicklung der Länder Spanien und Irland gelobt. Spanien habe in diesem Jahr ein niedrigeres Haushaltsdefizit als Italien, Irland wolle einen signifikanten Teil der Rettungsgelder frühzeitig zurückzahlen. Besorgniserregend sei dagegen die Lage in Frankreich und Italien. Frankreich bleibe hinter dem Ziel des vereinbarten Haushaltsdefizits zurück und Italien sei erneut in die Rezession gerutscht. Beschlüsse hat der informelle ECOFIN-Rat nicht gefasst.

EUROPÄISCHE BANKENABGABE: MDEPS FORDERN DEUTLICH STÄRKERE HERANZIEHUNG RISKANTER GESCHÄFTSMODELLE

Am 09.09.2014 haben 14 Europaabgeordnete aus der EVP-, der S&D- und der Grünen-Fraktion in einem gemeinsamen Schreiben an Vizepräsident *Barnier* eine gerechtere Lastenteilung zwischen Großbanken und kleineren Banken bei der Ausgestaltung der europäischen Bankenabgabe gefordert. Den jüngsten Vorschlägen der Kommission stünden „ernsthafte Bedenken“ zahlreicher Abgeordneter fraktionsübergreifend entgegen. Insbesondere fordern die Abgeordneten die Wahrung des Proportionalitätsprinzips durch deutlich stärkere Risikogewichtung, eine Ausnahme für das Förderkreditgeschäft, keine alleinige Privilegierung für konzerninterne Verbindlichkeiten und keine steuerliche Absetzbarkeit der Bankenabgabe. Die Abgeordneten



machten in dem Schreiben auch deutlich, dass sie vor der Möglichkeit nicht zurückschrecken, den Rechtsakt gegebenenfalls im EP abzulehnen.

Pressemitteilung von MdEP *Peter Simon* (Deutschland/S&D):

<http://www.simon2009.de/index.php?nr=82711&menu=1>

EUROPÄISCHE BANKENAUF SICHT: EZB BENENNT MITGLIEDER DES UNABHÄNGIGEN KONTROLLG REMIUMS

Am 08.09.2014 hat die EZB die fünf Mitglieder sowie zwei Ersatzmänner des unabhängigen Kontrollgremiums benannt. Das Kontrollgremium wurde als ein von der EZB unabhängiges Institut gegründet. Es hat die Aufgabe, die Verfahrensabläufe und die bankaufsichtlichen EZB-Entscheidungen zu überprüfen. Die Mitglieder des Kontrollgremiums handeln unabhängig, im öffentlichen Interesse und sind keinen Weisungen der EZB unterworfen. Das Gremium wird jedoch erst dann tätig, wenn Banken das Gremium zur Prüfung in einer bestimmten Sache anrufen.

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140908.en.html>

EZB VERÖFFENTLICHT ENDGÜLTIGE LISTE DER AB NOVEMBER VON IHR DIREKT BEAUF SICHTIGTEN BANKEN

Am 04.09.2014 hat die EZB die endgültige Liste der von ihr ab 04.11.2014 direkt beaufsichtigten Banken veröffentlicht. Sie enthält die 120 Banken bzw. Bankengruppen des Euroraums, die aufgrund ihrer Größe (Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. €) oder der Bedeutung für die Wirtschaft des Sitzlandes (Gesamtaktiva von mehr als 20 % des BIP) als „bedeutend“ eingestuft werden. Diese Liste soll laufend entsprechend der Entwicklung der Bilanzsummen aktualisiert werden. Die EZB wird insgesamt 21 deutsche Banken direkt beaufsichtigen. Aus Bayern gehören demnach die Aareal Bank AG, die Bayerische Landesbank, die Münchener Hypothekenbank eG und die Hypo Real Estate Holding AG dazu. Ferner sind weitere Tochterunternehmen von Großbanken, etwa die UniCredit Bank AG (Hypovereinsbank) mittelbar betroffen. 15 Banken bzw. Bankengruppen kommen aus Spanien, 14 aus Italien, zehn aus Frankreich, acht aus Österreich, jeweils sieben aus Belgien und den Niederlanden, fünf aus Luxemburg, jeweils vier aus Griechenland, Zypern, Irland und Portugal, jeweils drei aus Malta, der Slowakei, Slowenien, Finnland und Lettland sowie zwei aus Estland. Insgesamt stehen diese Banken für 85 % der Gesamtbilanzsumme des Bankensektors in der Eurozone.

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140904_2.en.html



Bankenliste der EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ssm-listofsupervisedentities1409de.pdf?37a74cc93d3d17843972c447e515f492>

EP-PLENARSITZUNG: ABGEORDNETE KRITISIEREN FRAKTIONSÜBERGREIFEND STANDPUNKT DES RATES ZUM ENTWURF DES GESAMTHAUSHALTSPLANS 2015

Am 16.09.2014 wurde in der Plenarsitzung in Straßburg der vom Rat am 02.09.2014 beschlossene Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans für das Jahr 2015 diskutiert. Die Abgeordneten kritisierten fraktionsübergreifend vehement die Kürzungen des Rates gegenüber dem Entwurf der Kommission. Der Rat betone zwar stets die Bedeutung von Investitionen zur Förderung des Wachstums, versäume aber, dies im Haushalt auch umzusetzen. Stattdessen würde er entsprechende Positionen kürzen und dadurch Fortschritt und wirtschaftliche Dynamik hemmen. Auch die Berichterstatterin *Monika Hohlmeier* (Deutschland/EVP) warf dem Rat widersprüchliches Verhalten vor und kritisierte vor allem die Kürzung der Mittel für Forschung, KMUs und humanitäre Hilfe. Auch problematisierte sie den Umstand, dass Zahlungs- und Verpflichtungsermächtigungen immer weiter auseinanderliefen. Für die italienische Ratspräsidentschaft verteidigte Finanzstaatssekretär *Enrico Zanetti* die Position des Rates und verwies darauf, dass die Mittel des Haushalts gegenüber dem Vorjahr stiegen und der Entwurf des Rates insgesamt einen realistischen Ansatz widerspiegeln. *Zanetti* zeigte sich bezüglich eines möglichen Kompromisses mit dem EP aber zuversichtlich. Das EP hat 42 Tage Zeit, den Standpunkt des Rates anzunehmen oder Änderungen zu beschließen. Entscheidungen im Haushaltsausschuss sind für den 29.09.2014 und im Plenum am 22.10.2014 vorgesehen. Im Anschluss daran beginnt dann die 21-tägige Vermittlungsphase zwischen Rat und EP.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140912IPR61966/pdf>

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

VORSTELLUNG DER DESIGNIERTEN KOMMISSIONSMITGLIEDER

Der künftige Kommissionspräsident, *Jean-Claude Juncker*, hat am 10.09.2014 seine neuen Kommissionsmitglieder vorgestellt. Neben der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik (*Federica Mogherini*, Italien) wird diese erstmals sechs weitere Vizepräsidenten umfassen. Der Erste Vizepräsident *Frans Timmermans* (Niederlande, bisher niederländischer Außenminister) ist für Fragen der besseren Rechtsetzung und außerdem für die Koordination der Themen interinstitutionelle Beziehungen, Rechtsstaatlichkeit und die EU-Grundrechtcharta zuständig. Die anderen Vizepräsidenten sollen flexible Projektteams leiten und dabei jeweils die Arbeit mehrerer Kommissare steuern und koordinieren. Die 20



Kommissare haben anders als die Vizepräsidenten einen eigenständigen Aufgabenbereich mit einer Generaldirektion als Verwaltungsunterbau. Sie werden eng mit den Vizepräsidenten zusammenarbeiten, da ein Kommissar für das Einbringen neuer Initiativen auf den Vizepräsidenten angewiesen ist und dieser zur Verwirklichung des ihm zugewiesenen Projekts die Beiträge der Kommissare benötigt. Der deutsche Kommissar *Günther Oettinger*, bisher zuständig für Energie, soll neuer EU-Kommissar für „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ werden. Er ist damit, abgesehen vom Datenschutz (hier soll er die Justizkommissarin unterstützen), originär für alle Bereiche zuständig, die mit digitaler Technologie zu tun haben, unter anderem für Urheberrecht, Cyber-Sicherheit und die Vollendung des digitalen Binnenmarkts (s. im Weiteren auch den Beitrag im Geschäftsbereich Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

„Mission letters“ an die designierten Kommissare, die auf S. 4 jeweils den neuen Aufgabenzuschnitt beschreiben (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EZB VERÖFFENTLICHT ENDGÜLTIGE LISTE DER AB NOVEMBER VON IHR DIREKT BEAUF SICHTIGTEN BANKEN

Am 04.09.2014 hat die EZB die endgültige Liste der von ihr ab 04.11.2014 direkt beaufsichtigten Banken veröffentlicht. Sie enthält die 120 Banken bzw. Bankengruppen des Euroraums, die aufgrund ihrer Größe (Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. €) oder der Bedeutung für die Wirtschaft des Sitzlandes (Gesamtaktiva von mehr als 20 % des BIP) als „bedeutend“ eingestuft werden. Diese Liste soll laufend entsprechend der Entwicklung der Bilanzsummen aktualisiert werden. Die EZB wird insgesamt 21 deutsche Banken direkt beaufsichtigen. Aus Bayern gehören demnach die Aareal Bank AG, die Bayerische Landesbank, die Münchener Hypothekenbank eG und die Hypo Real Estate Holding AG dazu. Ferner sind weitere Tochterunternehmen von Großbanken, etwa die UniCredit Bank AG (Hypovereinsbank) mittelbar betroffen. 15 Banken bzw. Bankengruppen kommen aus Spanien, 14 aus Italien, zehn aus Frankreich, acht aus Österreich, jeweils sieben aus Belgien und den Niederlanden, fünf aus Luxemburg, jeweils vier aus Griechenland, Zypern, Irland und Portugal, jeweils drei aus Malta, der Slowakei, Slowenien, Finnland und Lettland sowie zwei aus Estland. Insgesamt stehen diese Banken für 85 % der Gesamtbilanzsumme des Bankensektors in der Eurozone (s. dazu Beitrag des StMFLH in diesem EB).

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2014/html/pr140904_2.en.html

Bankenliste der EZB:

<https://www.ecb.europa.eu/pub/pdf/other/ssm-listofsupervisedentities1409de.pdf?37a74cc93d3d17843972c447e515f492>



KOMMISSION STARTET KONSULTATIONSPROZESS ZUR ÜBERARBEITUNG DES SMALL BUSINESS ACTS

Am 08.09.2014 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zum Thema „Eine starke EU-Politik zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) und des Unternehmertums 2015 – 2020“ gestartet. Dabei ruft sie alle interessierten Parteien, darunter Unternehmer und Wirtschaftsverbände, dazu auf, ihre Ideen und Anregungen zur Steigerung der Attraktivität der EU für KMU einzubringen. Die Beiträge sollen in eine Überarbeitung des Small Business Acts (SBA) einfließen, der 2008 ins Leben gerufen wurde, um die Bedeutung von KMU für die Wirtschaft und deren Förderung in den Fokus zu rücken („Vorfahrt für KMU“) und sowohl das Aufgreifen von bewährten Lösungen als auch die Entwicklung neuer Ideen durch die EU-Mitgliedstaaten zum Inhalt hatte. Die Konsultation läuft noch bis zum 15.12.2014.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-975_de.htm

Website der Konsultation:

<http://ec.europa.eu/eusurvey/runner/NewSBAsurvey2014?surveylanguage=DE>

KOMMISSION LEGT BERICHTE ZUR INDUSTRIELLEN WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER EU VOR

Die Kommission hat am 11.09.2014 zwei Berichte über die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der EU veröffentlicht. Ein Bericht beschäftigt sich mit der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten, der zweite behandelt die industrielle Wettbewerbsfähigkeit der EU als solche. Die Berichte kommen zu dem Ergebnis, dass das verarbeitende Gewerbe der EU im internationalen Vergleich weiterhin eine Reihe von Wettbewerbsvorteilen aufweist. In einigen Bereichen, u. a. beim Investitionsklima, dem Zugang zu Finanzmitteln, der öffentlichen Verwaltung sowie bei den Energiepreisen bestehe jedoch dringender Handlungsbedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und zu fördern. Insgesamt gebe es eine Erholung der Exporte und eine Produktivitätssteigerung in den meisten Mitgliedstaaten. Allerdings bestünden erhebliche Unterschiede in der Leistungsfähigkeit und der Politik zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Branchen. Deutschland steht in den meisten Bereichen im europäischen Vergleich gut da und gehört zu den vier Mitgliedstaaten mit hoher und zugleich weiter zunehmender Wettbewerbsfähigkeit.

Pressemitteilung der Kommission mit weiterführenden Links zu den Berichten:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-989_de.htm

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU GRENZÜBERSCHREITENDEN VERSCHMELZUNGEN UND SPALTUNGEN VON GESELLSCHAFTEN

Die Kommission hat am 08.09.2014 alle Betroffenen und Interessenten aufgerufen, ihre Gedanken und Erfahrungen im Zusammenhang mit nationalen, aber insbesondere auch grenzüberschreitenden Spaltungen und Fusionen von Gesellschaften im Rahmen einer öffentlichen Konsultation mitzuteilen. Die Kommission



möchte dadurch erfahren, ob der derzeit bestehende EU-Rechtsrahmen (Richtlinie 2005/56/EG über die Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten – sog. „Verschmelzungsrichtlinie“) einer Überarbeitung bedarf. Eine Studie der Kommission aus dem Jahr 2013 hatte bereits Probleme in Bezug auf Anwendung und Funktionsweise in der Praxis aufgezeigt. Unternehmen, Verbände, Behörden, aber auch Rechtsanwälte und Notare sind aufgerufen, ihre Beiträge bis zum 01.12.2014 einzubringen (s. den Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://europa.eu/rapid/midday-express-08-09-2014.htm?locale=en>

Website der Konsultation:

http://ec.europa.eu/internal_market/consultations/2014/cross-border-mergers-divisions/index_de.htm

AUSSENWIRTSCHAFT

KOMMISSION LEHNT REGISTRIERUNGSANTRAG FÜR DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE GEGEN TTIP UND CETA AB

Am 10.09.2014 hat die Kommission den Antrag auf Registrierung des Bündnisses „Stop TTIP“ für eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) abgewiesen. Die Initiatoren der Bürgerinitiative fordern, dass die Kommission die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) abbricht und dem Rat empfiehlt, das zugrunde liegenden Verhandlungsmandat zu widerrufen. Außerdem solle sie das mittlerweile fast fertig ausverhandelte Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA) nicht abschließen und den Rat nicht um Zustimmung zur Unterschrift bitten. Als Begründung für die Ablehnung führt die Kommission an, dass die Begehren der Bürgerinitiative offenkundig außerhalb des Rahmens liegen, in dem die Kommission befugt sei, einen Vorschlag für einen Rechtsakt der Union vorzulegen.

Begründung der Kommission zur Ablehnung:

<http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/non-registered/details/2041>

PARLAMENTE DER EU UND DER UKRAINE STIMMEN GEMEINSAMEM ASSOZIIERUNGSABKOMMEN ZU – VORTEILE FÜR EU-WAREN WERDEN ABER ERST AB 2016 GELTEN

Am 16.09.2014 haben das EP und das ukrainische Parlament dem Assoziierungsabkommen über die Schaffung einer vertieften und umfassenden Freihandelszone (DCFTA) zwischen der EU und der Ukraine jeweils mit großer Mehrheit zugestimmt. Beide Seiten hatten es auf Regierungs- bzw. Kommissionsebene bereits am 27.06.2014 unterschrieben (s. EB 13/2014), nun bedarf es noch der Ratifizierung durch die EU-Mitgliedstaaten. Im Rahmen der DCFTA soll es sukzessive zur fast vollständigen Abschaffung von Zöllen und Quoten auf beiden Seiten kommen, gleichzeitig sollen ukrainische Normen und Regulierungen an europäische Standards angepasst werden. Um Bedenken Russlands zu begegnen, dass EU-Waren über die Ukraine zollfrei nach Russlands gelangen könnten, hatten sich die EU, die Ukraine und Russland schon am



12.09.2014 darauf geeinigt, dass die Ukraine im Rahmen des Assoziierungsabkommen mit der EU seinen Markt für EU-Waren erst ab Beginn 2016 öffnen werde. Diese Vereinbarung muss von den EU-Mitgliedstaaten noch im Rat bestätigt werden.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20140915IPR62504/html/Europ%C3%A4isches-Parlament-ratifiziert-EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen>

SONSTIGES

EUGH-URTEIL ZU MINDESTLOHNVORGABEN IM VERGABERECHT

Der EuGH beschäftigte sich in dem Vorabentscheidungsverfahren C-549/13 mit der Vereinbarkeit von Mindestlohnvorgaben im Vergaberecht mit der Dienstleistungsfreiheit, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Mindestentgelt für Arbeitnehmer vorgeschrieben wird, die den Auftrag ausschließlich in einem anderen Mitgliedstaat ausführen. Der EuGH wiederholte in diesem Urteil vom 18.09.2014, dass durch eine derartige Verpflichtung für einen Unternehmer aus einem anderen Mitgliedstaat mit niedrigeren Mindestlohnansätzen die Dienstleistungsfreiheit eingeschränkt werde, da sie eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung darstelle, die geeignet sei, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem anderen Mitgliedstaat zu unterbinden, verhindern oder weniger attraktiv zu machen. Eine Rechtfertigung durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes scheide aus, wenn eine solche Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts nur auf öffentliche Aufträge Anwendung finde, da eine derartige nur für öffentliche Aufträge geltende Regelung ungeeignet sei, das Ziel zu erreichen. Denn es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass die auf dem privaten Markt tätigen Arbeitnehmer nicht desselben Lohnschutzes bedürften wie die im Rahmen öffentlicher Aufträge tätigen Arbeitnehmer. Jedenfalls sei die vorliegende Regelung unverhältnismäßig, da sie keinen Bezug zu den in dem Mitgliedstaat bestehenden Lebenshaltungskosten habe und deshalb den in diesem Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen die Möglichkeit nehme, aus den zwischen den Lohnniveaus bestehenden Unterschieden einen Wettbewerbsvorteil zu ziehen. Damit gehe sie über das zur Erreichung des Ziels des Arbeitnehmerschutzes Erforderliche hinaus (s. dazu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130de43cdd18900fa44dea42a8a570fca9dbc.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Ob3iSe0?text=&docid=157851&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=257680>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EU SONDERAGRARRAT AM 05.09.2014 IN BRÜSSEL

Am 05.09.2014 trafen sich die Landwirtschaftsminister der EU zu einer außerordentlichen Sitzung des Agrarrats in Brüssel. Anlass des Treffens waren die Restriktionen Russlands, die den Import von europäischen Agrarprodukten betreffen. Im Rahmen der Zusammenkunft berieten sich die MS über die von der Kommission verabschiedeten Delegierten Rechtsakte und die aktuelle Situation auf den Agrarmärkten.

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-518_en.htm?locale=en

JEAN-CLAUDE JUNCKER NOMINIERT DEN IREN PHIL HOGAN FÜR DAS AMT DES ZUKÜNFTIGEN EU-AGRARKOMMISSARS

Für das Portfolio „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ der nächsten Kommission ist der frühere irische Umweltminister *Phil Hogan* *nominiert worden*. Der zukünftige EU-Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* betraute den Iren mit dieser Aufgabe im Rahmen der Vorstellung seiner neuen Kommission am 10.09.2014 in Brüssel.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-523_en.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-965_en.htm

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index_en.htm

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/hogan_en.pdf

KOMMISSION ZIEHT HILFSSMASSNAHMEN ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EUROPÄISCHEN OBST- UND GEMÜSEERZEUGER ZURÜCK

Am 10.09.2014 hat die Kommission in Brüssel die Dringlichkeitsmaßnahmen für verderbliches Obst und Gemüse in der EU zurückgenommen. Grund dafür ist eine überproportionale Nachfrage an den Maßnahmen sowie die Übermittlung falscher Daten einiger Länder. Die Kommission hatte die Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen einer Delegierten Verordnung am 29.08.2014 verabschiedet, um auf die Auswirkungen der russischen Restriktionen, die den Import von europäischen Agrarprodukten betreffen, zu reagieren. Sie plant in naher Zukunft gezieltere Regelungen vorstellen zu können.

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-996_de.htm

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_259_R_0003&from=DE

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:JOL_2014_259_R_0004&from=DE



UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄER HALTEN UMWELTSCHUTZ FÜR WICHTIG UND WIRTSCHAFTLICH SINNVOLL

Die Kommission hat am 08.09.2014 eine Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, die zeigt, dass trotz Wirtschafts- und Finanzkrise 95 % der EU-Bürger Umweltschutz persönlich für wichtig und wirtschaftlich sinnvoll halten. Für die Mehrheit der Befragten sind die vordringlichsten Umweltprobleme Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, die wachsende Abfallmenge und der Abbau natürlicher Ressourcen. Im Gegensatz zur letzten Erhebung im Jahr 2011 zeigt sich ein höheres Verantwortungsgefühl der EU-Bürger, 85 % der Befragten glaubt, dass sie einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können und verhalten sich bei Wiederverwertung, Energie- und Wasserverbrauch umweltbewusst. Darüber hinaus sind 75 % der Befragten bereit, umweltfreundliche Produkte zu kaufen, auch wenn sie teurer sind. Trotzdem sind 56 % der Europäer der Ansicht, dass in der EU noch mehr für den Schutz der Umwelt getan werden kann. 77 % glauben, dass Großkonzerne und Industrie hier gefordert sind, 70 % wünschen sich mehr Engagement der jeweiligen Landesregierung und 65 % der Bürger denken, dass Sie selbst mehr tun könnten. Dieses Eurobarometer ist das erste zum Thema Umweltschutz seit 2011. Die Befragungen wurden zwischen dem 26.04. und 11.05.2014 in allen 28 Mitgliedstaaten durchgeführt. Insgesamt wurden 27.998 Bürger unterschiedlicher sozialer und demografischer Zugehörigkeit in ihrer Muttersprache direkt befragt (s. hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zur Studie (engl.):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_416_en.pdf

Factsheet Befragungsergebnisse für Deutschland (engl.):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_416_fact_de_en.pdf

VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VERORDNUNGSVORSCHLÄGE FÜR TIERARZNEIMITTEL UND ARZNEIFUTTERMITTEL

Die Kommission hat am 10.09.2014 zwei Verordnungsvorschläge zu Tierarzneimitteln und Arzneifuttermitteln verabschiedet. Mit der Verordnung zu Tierarzneimitteln soll die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln in der EU verbessert werden. Hierfür werden die bestehenden EU-Vorschriften insb. beim Zulassungsverfahren und der Überwachung der Nebenwirkungen vereinfacht. Zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz beim Menschen wird die Möglichkeit eingeführt, die Zulassung und Verwendung bestimmter Antibiotika, die für die Behandlung von Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, in Bezug auf Tiere einzuschränken. Mit der vorgeschlagenen Verordnung für Arzneifuttermittel wird die alte Richtlinie von 1990 über Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Fütterungsarzneimitteln (90/167/EWG) ersetzt. Ziel ist, Produktionsstandards und die Vermarktung von Arzneifuttermitteln zu vereinheitlichen und ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen. Damit soll erreicht werden, dass Arzneifuttermittel nur aus dafür



zugelassenen Tierarzneimitteln von zugelassenen Herstellern produziert werden können. Die Resistenz gegen Antibiotika soll durch das Verbot, Arzneifuttermittel präventiv oder als Wachstumsförderer zu verwenden, und EU-weit geltende Rückstandshöchstmengen von Tierarzneimitteln in normalen Futtermitteln verhindert werden (s. hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Links zum Verordnungsvorschlag Tierarzneimittel:

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_veterinary_medicinal_products_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_amending_regulation-726-2004_de.pdf

Link zum Verordnungsvorschlag Arzneifuttermittel:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-556-DE-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-556-DE-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

EU VERABSCHIEDET STRENGERE REGELN FÜR PFERDEPÄSSE

Vertreter der Mitgliedstaaten (Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit) haben am 11.09.2014 beschlossen, die Verordnung zur Registrierung und Identifizierung von Pferden zu ändern. Durch die Änderung soll ein verlässlicheres und sichereres europäisches System für die Registrierung und Identifizierung von Pferden in der EU geschaffen werden. Primäres Ziel ist es, zu verhindern, dass Pferde, die nicht in die Lebensmittelkette gelangen dürfen, irrtümlich oder in betrügerischer Absicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden. Künftig muss Fohlen im ersten Lebensjahr ein Pass ausgestellt werden, der ein Leben lang gilt. Alle nach dem 01.07.2009 geborenen Pferde müssen mit einem Mikrochip ausgestattet werden. Zentraler Punkt der neuen Verordnung ist, dass jeder Mitgliedstaat eine zentrale Datenbank einrichten muss, damit die Angaben besser ausgetauscht und überprüft werden können. Die Verordnung wird am 01.01.2016 in Kraft treten, die Einrichtung einer zentralen Datenbank muss bis spätestens 01.07.2016 erfolgen (s. hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Weitere Informationen zu Pferdepässen:

http://ec.europa.eu/food/animal/identification/equine/index_de.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

JUNCKERS BRIEFE AN DIE KOMMISSIONSMITGLIEDER ÜBER IHRE KÜNFTIGEN AUFGABEN

Der gewählte Kommissionpräsident *Jean-Claude Juncker* sandte am 12.09.14 allen Mitgliedern seiner Kommission sog. Mission letters, Briefe mit der Aufgabenverteilung in der neuen Kommission. Diese Briefe beziehen sich auf seine am 15.07.14 dem Europäischen Parlament präsentierte Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel und enthalten neben einem allgemeinen Teil, u. a. zur neuen Struktur und Arbeitsmethode der Kommission, für jedes Mitglied eine Beschreibung der Schwerpunkte seiner



Zuständigkeit. Für den Bereich Beschäftigung, Soziales, Berufliche Bildung und Arbeitnehmerfreizügigkeit liegen die Prioritäten danach auf einem Beitrag zu dem innerhalb der ersten drei Monate der Amtszeit der neuen Kommission zu präsentierenden Investitionspaket, womit u. a. in den nächsten drei Jahren bis zu 300 Mrd. € an zusätzlichen öffentlichen (aus EU-Haushalt und Europäischer Investitionsbank) und privaten Investitionen mobilisiert werden und v. a. auch junge Menschen in Arbeitsplätze zu fairen Bedingungen gebracht werden sollen. Die Unterstützung des Europäischen Semesters gehört ebenso zu den Schwerpunkten wie ein Beitrag zu den Arbeiten für eine Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Außerdem geht es Juncker um die Förderung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, z. B. durch Initiativen wie EURES, bei gleichzeitiger Bekämpfung von Missbrauch und Leistungsbetrug. Darüber hinaus bezeichnet der designierte Kommissionspräsident die Förderung von beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen, unterstützt durch den Kommissar für Jugend, sowie die Unterstützung des Kommissars für Migration bei der Entwicklung einer europäischen Politik für legale Zuwanderung nach Europa als wichtige Aufgaben der neuen Sozialkommissarin. Schließlich werden u. a. noch soziale Innovation und die angemessene Berücksichtigung von sozialen und Beschäftigungsbelangen in allen Kommissionstätigkeiten genannt (s. hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Mission letters an die Mitglieder der Kommission:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/mission/index_en.htm

Agenda für Jobs, Wachstum, Fairness und demokratischen Wandel

http://ec.europa.eu/news/eu_explained/140715_de.htm

EUGH-URTEIL ZU MINDESTLOHNVORGABEN IM VERGABERECHT

Der EuGH beschäftigte sich in dem Vorabentscheidungsverfahren C-549/13 mit der Vereinbarkeit von Mindestlohnvorgaben im Vergaberecht mit der Dienstleistungsfreiheit, wenn bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein Mindestentgelt für Arbeitnehmer vorgeschrieben wird, die den Auftrag ausschließlich in einem anderen Mitgliedstaat ausführen. Der EuGH wiederholte in diesem Urteil vom 18.09.2014, dass durch eine derartige Verpflichtung für einen Unternehmer aus einem anderen Mitgliedstaat mit niedrigeren Mindestlohnansätzen die Dienstleistungsfreiheit eingeschränkt werde, da sie eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung darstelle, die geeignet sei, die Erbringung von Dienstleistungen in diesem anderen Mitgliedstaat zu unterbinden, verhindern oder weniger attraktiv zu machen. Eine Rechtfertigung durch das Ziel des Arbeitnehmerschutzes scheide aus, wenn eine solche Verpflichtung zur Zahlung eines Mindestentgelts nur auf öffentliche Aufträge Anwendung finde, da eine derartige nur für öffentliche Aufträge geltende Regelung ungeeignet sei, das Ziel zu erreichen. Denn es gäbe keine Anhaltspunkte dafür, dass die auf dem privaten Markt tätigen Arbeitnehmer nicht desselben Lohnschutzes bedürften wie die im Rahmen öffentlicher Aufträge tätigen Arbeitnehmer. Jedenfalls sei die vorliegende Regelung unverhältnismäßig, da sie keinen Bezug zu den in dem Mitgliedstaat bestehenden Lebenshaltungskosten habe und deshalb den in diesem Mitgliedstaat ansässigen Unternehmen die Möglichkeit nehme, aus den zwischen den Lohnniveaus bestehenden



Unterschieden einen Wettbewerbsvorteil zu ziehen. Damit gehe sie über das zur Erreichung des Ziels des Arbeitnehmerschutzes Erforderliche hinaus.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d0f130de43cdd18900fa44dea42a8a570fca9dbc.e34KaxiLc3eQc40LaxqMbN4Ob3iSe0?text=&docid=157851&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=257680>

EUGH-URTEIL ZUR GLEICHBEHANDLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN IM BEREICH DER ARBEITNEHMERUNFALLVERSICHERUNG

In dem Vorabentscheidungsersuchen C-318/13 entschied der EuGH am 03.09.2014 über die Vereinbarkeit einer für Männer und Frauen unterschiedlich berechneten pauschalen Arbeitsunfallentschädigung mit der Richtlinie zur schrittweisen Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen im Bereich der sozialen Sicherheit (Richtlinie 79/7/EWG). Im finnischen Ausgangsrechtsstreit hatte ein Mann, der bei einem Arbeitsunfall verletzt wurde, gegen die Höhe des ihm deswegen als Einmalbetrag zustehenden Invalidengeldes nach dem finnischen Unfallversicherungsgesetz geklagt. Er berief sich darauf, dass das als Einmalbetrag gewährte Invalidengeld nach denselben Kriterien berechnet werden müsse, wie wenn es an eine Frau gezahlt würde. Der EuGH sah in der Regelung, die als versicherungsmathematisches Kriterium zur Berechnung der Entschädigung die unterschiedliche Lebenserwartung für Männer und Frauen heranzieht, einen Verstoß gegen die RL 79/7/EWG, wenn dadurch die an einen Mann zu zahlende Leistung niedriger ausfällt als die an eine gleichaltrige Frau in einer vergleichbaren Situation.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d69066c0b8e9234a5ba1fbce9025629732.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuOaNf0?text=&docid=157283&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=312380>

EUGH-URTEIL ZUR WAHRUNG VON KOLLEKTIVVERTRAGLICHEN ARBEITNEHMERANSPRÜCHEN BEI BETRIEBSÜBERGÄNGEN

In seiner Entscheidung C-328/13 vom 11.09.14 beschäftigte sich der EuGH mit der Auslegung von Art. 3 Abs. 3 der Richtlinie 2001/23/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- und Betriebsteilen. Konkret ging es in dem österreichischen Ausgangsfall um die Nachwirkung eines gekündigten Kollektivvertrags im Falle eines Betriebsübergangs. Dem EuGH wurde die Frage vorgelegt, ob nach Art. 3 Abs. 3 dieser Richtlinie auch solche Arbeitsbedingungen aufrechtzuerhalten sind, die mit einem Kollektivvertrag festgelegt wurden, der trotz Kündigung nach nationalem Recht nachwirkt, solange nicht ein anderer Kollektivvertrag wirksam ist oder die betroffenen Arbeitnehmer neue Einzelvereinbarungen abgeschlossen haben. Der EuGH bejahte dies und führte aus, dass die RL 2001/23/EG



nur eine teilweise Harmonisierung vornehmen und im Wesentlichen den Schutz für Arbeitnehmer auf den Fall des Unternehmensübergangs ausdehnen wolle. Die Lage von Arbeitnehmern solle sich nämlich nicht allein wegen des Übergangs verschlechtern. Deshalb sei es unerheblich, aus welchen nationalen Gründen kollektivvertraglich vereinbarte Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer nach dem nationalen Recht gelten. Es komme nur darauf an, dass die Arbeitsbedingungen in einem Kollektivvertrag vereinbart wurden und sowohl für den Erwerber des Betriebs als auch die übergegangenen Arbeitnehmer bindend sind.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=157523&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=379467>

ERWERBSTÄTIGENZAHLEN IM ZWEITEN QUARTAL 2014 IM VERGLEICH ZUM ERSTEN GESTIEGEN

Laut einer Pressemitteilung des statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) vom 12.09.2014 stiegen die Erwerbstätigenzahlen im zweiten Quartal 2014 verglichen zum ersten Quartal 2014 im Euroraum um 0,2 % und in der gesamten EU um 0,3 %. Im Vergleich zum selben Quartal im Vorjahr nahm die Zahl der Erwerbstätigen in der EU um 0,7 % zu, im Euroraum um 0,4 %. In der EU gab es somit nach Schätzungen von Eurostat im zweiten Quartal 2014 224,9 Mio. Erwerbstätige, davon 146,5 Mio. in der Eurozone. Die höchsten Wachstumsraten gegenüber dem Vorquartal wiesen Estland (+1,2 %), Portugal (+0,9 %) und Spanien (+0,7 %) auf. In Deutschland betrug die Wachstumsrate verglichen mit dem ersten Quartal 2014 0,2 %, im Vergleich zum zweiten Quartal 2013 0,8 %.

Pressemitteilung von Eurostat vom 12.09.2014:

http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-12092014-BP/DE/2-12092014-BP-DE.PDF

KEINE VERÄNDERUNG BEI QUOTE DER OFFENEN STELLEN IM ZWEITEN QUARTAL 2014

Nach Angaben von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, lag die Quote der offenen Stellen im zweiten Quartal 2014 in der EU bei 1,6 % und im Euroraum bei 1,7 %. Beide Quoten haben sich im Vergleich zum Vorquartal nicht verändert, sind aber gegenüber dem zweiten Quartal 2013 um jeweils 1,5 % gestiegen. Deutschland zählte im zweiten Quartal 2014 mit einer Quote von 2,8 % unter den Mitgliedstaaten mit vergleichbaren Daten die meisten offenen Stellen. Im Vergleich zum zweiten Quartal 2013 ist die Quote in Deutschland um 0,3 % gestiegen.

Pressemitteilung von Eurostat vom 16.09.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-139_de.doc



ANSTIEG DER ARBEITSKOSTEN IN DER EU IM ZWEITEN QUARTAL 2014

Laut Pressemitteilung von Eurostat, dem statistischen Amt der EU, vom 16.09.2014 sind die Arbeitskosten pro Stunde im zweiten Quartal 2014 im Vergleich zum zweiten Quartal 2013 in der EU und im Euroraum um jeweils 1,2 % gestiegen. Dabei stiegen die Gehälter als eine der beiden Hauptkomponenten der Arbeitskosten jeweils um ebenfalls 1,2 %. Die Lohnnebenkosten, die zweite Hauptkomponente, haben in der EU um 1,1 % und im Euroraum um 1,0 % zugenommen. In Deutschland betrug der Anstieg der Arbeitskosten im Vergleich zum Vorjahresquartal 1,7 % (1,6 % Lohnkosten und 2,3 % Nebenkosten). Die höchsten Zunahmen wurden in Estland mit 7,3 %, der Slowakei (6,0 %) und Lettland (5,9 %) festgestellt. Am anderen Ende der Skala lagen Zypern und Irland mit Rückgängen um 3,9 % bzw. 0,4 %.

Pressemitteilung von Eurostat vom 16.09.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_STAT-14-138_de.doc

SEMINAR DER KOMMISSION ZU PILOTPROJEKTEN IM RAHMEN DER JUGENDGARANTIE

Die Kommission veranstaltete am 09.09.2014 ein Seminar in Brüssel, um die bisherigen Fortschritte von 18 Pilotprojekten im Rahmen der Jugendgarantie zu besprechen. Diese Pilotprojekte in sieben Ländern (Irland, Italien, Litauen, Polen, Rumänien, Spanien und Vereinigtes Königreich) gehen auf eine Anregung des Europäischen Parlaments aus dem Jahr 2012 zurück und starteten zwischen August und Dezember 2013 mit einer Laufzeit von jeweils ungefähr zwölf Monaten. Die Projekte, die den Mitgliedstaaten praktische Beispiele für die Umsetzung der Jugendgarantie liefern sollen, bieten z. B. Unterstützung für junge Menschen beim Übergang von der Schule ins Berufsleben oder richten sich speziell an junge Menschen, die weder in der Schule, in einer Ausbildung sind, noch Arbeit haben, sog. NEETs.

Pressemitteilung der Kommission vom 09.09.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-981_de.htm

Informationen über die einzelnen Projekte:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-521_en.htm

Pressemitteilung der Kommission vom 18.09.2014:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-1018_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KÜNFTIGE KOMMISSION: PERSONALTABLEAU FÜR DIE BEREICHE FORSCHUNG, BILDUNG UND KULTUR

Der künftige Kommissionspräsident, *Jean-Claude Juncker*, hat am 10.09.2014 die Ressortverteilung der neuen EU-Kommission vorgelegt. Hiernach soll es insgesamt sieben Vizepräsidenten, die sog. „Projektteams“ leiten, sowie 20 weitere für Fachthemen zuständige Kommissare geben. Kommissar für Bildung, Kultur, Jugend und Bürgerschaft soll der ungarische EVP-Politiker *Tibor Navracsics*, bisher Außenminister sowie stellvertretender Ministerpräsident Ungarns, werden. Als Kommissar für Forschung, Wissenschaft und Innovation ist der portugiesische EVP-Politiker *Carlos Moedas* vorgesehen, der bisher als Staatssekretär im Kabinett des Premierministers arbeitete. Die Aufgabenbeschreibung der Kommissare orientiert sich klar an den Themen Wachstum und Beschäftigung. Mit dem Einsetzen einer neuen Kommission wird auch eine Umgestaltung des den Zuständigkeitsbereichen der Kommissare zugrundeliegenden Verwaltungsunterbaus angestrebt. So sollen die Bereiche „Fähigkeiten und Qualifikationen“ sowie berufliche Bildung und Erwachsenenbildung aus dem Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion für Bildung und Kultur ausgegliedert und der DG für Beschäftigung, Soziales und Inklusion zugeschlagen werden.

Übersicht Personaltabelleau:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index_en.htm

Pressemitteilung der Kommission mit Struktur- und Aufgabenübersicht:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

Mission letter“ für *Tibor Navracsics*:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/navracsics_en.pdf

„Mission letter“ für *Carlos Moedas*:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/moedas_en.pdf

2. FORTSCHRITTSBERICHT ZUM EUROPÄISCHEN FORSCHUNGSRAUM ATTESTIERT FORTSCHRITTE

Am 16.09.2014 hat die Kommission ihren 2. Fortschrittsbericht zum Europäischen Forschungsraum (EFR) vorgelegt. Die Kommission hält darin fest, dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Forschungseinrichtungen und der Kommission zum Aufbau des EFR Fortschritte gemacht habe, so dass auf europäischer Ebene alle Voraussetzungen für seine Verwirklichung gegeben seien. Gleichzeitig spielt die Kommission den Ball weiter an die Mitgliedstaaten: Für die Vollendung des EFR seien nun Reformen seitens der Mitgliedsstaaten und Forschungsinstitutionen nötig. Bis Mitte März 2015 sollen „EFR-Fahrpläne“, also nationale Strategien zur Umsetzung des EFR, erstellt werden. Ursprünglich war von den Mitgliedstaaten



beschlossen worden, den EFR schon bis 2014 zu „vollenden“, und die Kommission hatte ihrerseits für den Fall der Nichterreichung dieses Ziels Legislativmaßnahmen angekündigt.

EFR-Fortschrittsbericht und Forschungsprofile der Mitgliedstaaten (bisher nur auf Englisch):

http://ec.europa.eu/research/era/eraprogress_en.htm

TEILASSOZIIERUNG DER SCHWEIZ AN „HORIZONT 2020“

Die Kommission hat am 16.09.2014 mitgeteilt, dass eine Teilassoziiierung der Schweiz am Forschungsrahmenprogramm „Horizont 2020“ erreicht wurde. Das entsprechende Abkommen wird voraussichtlich im Dezember 2014 unterzeichnet, gilt jedoch rückwirkend ab dem 15. September 2014 und zunächst bis Ende 2016. Wissenschaftler und Forschungseinrichtungen in der Schweiz können damit als gleichberechtigte Partner in den Programmlinien der ersten Säule von „Horizont 2020“, damit insb. den Ausschreibungen des Europäischen Forschungsrates (ERC) und den Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen teilnehmen und Förderung erhalten. Zudem gilt die Assoziierung für das EURATOM-Programm und die Mitarbeit am Fusionsreaktor ITER.

Weiterführende Informationen der Kommission (auf Englisch):

http://ec.europa.eu/research/participants/data/ref/h2020/other/hi/h2020-hi-swiss-part_en.pdf

EU UND CHINA STREBEN ENGERE ZUSAMMENARBEIT IM BILDUNGS- UND KULTURBEREICH AN

Kommissarin *Androulla Vassiliou* und die chinesische Vizepräsidentin *Liu Yandong* haben bei einem Treffen am 06.09.2014 in Peking die Intensivierung der Zusammenarbeit der EU und China in den Bereichen Bildung, Kultur und Jugendpolitik erörtert. Auch die Themenfelder der Gleichstellung der Geschlechter und der Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen wurden in dem Gespräch thematisiert. Die beiden Politikerinnen zogen Bilanz über die bisherige Kooperation und erörterten Möglichkeiten zur Ausweitung auf andere Bereiche. Vorstellbar seien eine Teilnahme chinesischer Universitäten am Hochschul-Ranking U-Multirank und die Förderung kultureller Veranstaltungen Chinas in der EU.

Weitere Informationen zur China-Außenpolitik der EU sind unter folgender Adresse zu finden:

http://eeas.europa.eu/delegations/china/index_en.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

KÜNFTIGE EU-KOMMISSION: BEREICH UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Der designierte Präsident der EU-Kommission *Jean-Claude Juncker* hat am 10.09.2014 die Ressortverteilung und Organisation der neuen EU-Kommission vorgestellt. Neu ist, dass es zukünftig sieben Vizepräsidenten geben soll, die „Projektteams“ leiten sollen, die sich wiederum an den zehn Schlüsselbereichen, die *Jean-Claude Juncker* für die nächste Legislaturperiode vorgestellt hat, orientieren. Darüber hinaus soll es 20 Kommissare geben, die für Fachthemen zuständig sind. Für die Themen des Bereichs Umwelt und Verbraucherschutz sind folgende Kommissare vorgesehen: Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei: *Karmenu Vella* (Malta, S&D, bisher: Minister für Tourismus), Klima und Energie: *Miguel Arias Cañete* (Spanien, EVP, bisher: MdEP), Justiz, Verbraucher und Gleichbehandlung: *Vera Jourová* (Tschechische Republik, ALDE, bisher: Ministerin für Regionale Entwicklung), Gesundheit und Lebensmittelsicherheit: *Vytenis Andriukaitis* (Litauen, S&D, bisher: Minister für Gesundheit), Binnenmarkt, Industrie, Unternehmerschaft und KMU: *Elzbieta Bienkowska* (Polen, EVP, bisher: Ministerin für Infrastruktur) und Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte: *Jonathan Hill* (Vereinigtes Königreich, EKR, bisher: Präsident des Oberhauses a. D.). Die Kommissare für Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei sowie für Klima und Energie sind dem Projektteam „Energieunion“ von Vizepräsidentin *Alenka Bratušek* (Slowenien, ALDE, Premierministerin a. D.) zugeordnet. In sog. „mission letters“ an jeden einzelnen zukünftigen Kommissar hat der designierte Präsident *Jean-Claude Juncker* formuliert, was er in der nächsten Legislaturperiode von dem jeweiligen Aufgabengebiet erwartet. Im Bereich Umwelt, Maritime Angelegenheiten und Fischerei soll zu Beginn des Mandats die FFH- und Vogelschutzrichtlinie evaluiert und geprüft werden, ob und wie diese Richtlinien in modernes Recht überführt werden können sowie das AIR- und das Kreislaufwirtschaftspaket überprüft werden. Im Bereich Klima und Energie sollen zu Beginn des Mandats rechtliche Instrumente aus dem Klima- und Energierahmen 2030 abgeleitet und der Emissionszertifikatehandel gestärkt und gefördert werden. Im Bereich Finanzstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmärkte soll sichergestellt werden, dass bei der Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens für Finanzdienstleistungen die Bedürfnisse von Verbrauchern berücksichtigt werden. Im Bereich Gesundheit und Lebensmittelsicherheit soll in den ersten sechs Monaten die Verordnung über den Anbau von GVOs beendet werden und sichergestellt werden, dass die EU immer auf Krisensituationen bei Lebensmittelsicherheit und Pandemien vorbereitet ist.

Link zur PM der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-523_de.htm

Link zu zukünftigen Kommissaren und zugehörigen „mission letters“:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/commissioners-designate/index_en.htm



UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUGH WEIST WASSERPREISKLAGE DER KOMMISSION GEGEN DEUTSCHLAND AB

Der EuGH hat am 11.09.2014 die Klage der Kommission gegen Deutschland, dass die Bundesrepublik Deutschland das in der Wasserrahmenrichtlinie festgeschriebene Prinzip der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen nicht vollständig umgesetzt hätte, als zulässig aber nicht begründet abgewiesen. Die Kommission hatte Klage gegen Deutschland eingereicht, da Deutschland bestimmte Dienstleistung vom Begriff „Wasserdienstleistungen“ ausnimmt. Die in Art. 2 Nr. 38 der Wasserrahmenrichtlinie aufgezählten Tätigkeiten müssen – so begründet der EuGH entgegen der Auffassung der Kommission – nicht zwangsläufig dem Grundsatz der Kostendeckung unterworfen werden.

Link zum Urteil:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=157518&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=392617>

EUROPÄER HALTEN UMWELTSCHUTZ FÜR WICHTIG UND WIRTSCHAFTLICH SINNVOLL

Die Kommission hat am 08.09.2014 eine Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, die zeigt, dass trotz Wirtschafts- und Finanzkrise 95 % der EU-Bürger Umweltschutz persönlich für wichtig und wirtschaftlich sinnvoll halten. Für die Mehrheit der Befragten sind die vordringlichsten Umweltprobleme Luftverschmutzung, Wasserverschmutzung, die wachsende Abfallmenge und der Abbau natürlicher Ressourcen. Im Gegensatz zur letzten Erhebung im Jahr 2011 zeigt sich ein höheres Verantwortungsgefühl der EU-Bürger, 85 % der Befragten glaubt, dass sie einen Beitrag zum Umweltschutz leisten können und verhalten sich bei Wiederverwertung, Energie- und Wasserverbrauch umweltbewusst. Darüber hinaus sind 75 % der Befragten bereit, umweltfreundliche Produkte zu kaufen, auch wenn sie teurer sind. Trotzdem sind 56 % der Europäer der Ansicht, dass in der EU noch mehr für den Schutz der Umwelt getan werden kann. 77 % glauben, dass Großkonzerne und Industrie hier gefordert sind, 70 % wünschen sich mehr Engagement der jeweiligen Landesregierung und 65 % der Bürger denken, dass Sie selbst mehr tun könnten. Dieses Eurobarometer ist das erste zum Thema Umweltschutz seit 2011. Die Befragungen wurden zwischen dem 26.04. und 11.05.2014 in allen 28 Mitgliedstaaten durchgeführt. Insgesamt wurden 27.998 Bürger unterschiedlicher sozialer und demografischer Zugehörigkeit in ihrer Muttersprache direkt befragt.

Link zur Studie (engl.):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_416_en.pdf

Factsheet Befragungsergebnisse für Deutschland (engl.):

http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_416_fact_de_en.pdf



VERBRAUCHERSCHUTZ

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VERORDNUNGSVORSCHLÄGE FÜR TIERARZNEIMITTEL UND ARZNEIFUTTERMITTEL

Die Kommission hat am 10.09.2014 zwei Verordnungsvorschläge zu Tierarzneimitteln und Arzneifuttermitteln verabschiedet. Mit der Verordnung zu Tierarzneimitteln soll die Verfügbarkeit von Tierarzneimitteln in der EU verbessert werden. Hierfür werden die bestehenden EU-Vorschriften insb. beim Zulassungsverfahren und der Überwachung der Nebenwirkungen vereinfacht. Zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz beim Menschen wird die Möglichkeit eingeführt, die Zulassung und Verwendung bestimmter Antibiotika, die für die Behandlung von Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, in Bezug auf Tiere einzuschränken. Mit der vorgeschlagenen Verordnung für Arzneifuttermittel wird die alte Richtlinie von 1990 über Herstellung, Inverkehrbringen und Verwendung von Fütterungsarzneimitteln (90/167/EWG) ersetzt. Ziel ist, Produktionsstandards und die Vermarktung von Arzneifuttermitteln zu vereinheitlichen und ein angemessenes Sicherheitsniveau zu erreichen. Damit soll erreicht werden, dass Arzneifuttermittel nur aus dafür zugelassenen Tierarzneimitteln von zugelassenen Herstellern produziert werden können. Die Resistenz gegen Antibiotika soll durch das Verbot, Arzneifuttermittel präventiv oder als Wachstumsförderer zu verwenden, und EU-weit geltende Rückstandshöchstmengen von Tierarzneimitteln in normalen Futtermitteln verhindert werden.

Links zum Verordnungsvorschlag Tierarzneimittel:

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_veterinary_medicinal_products_de.pdf

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_amending_regulation-726-2004_de.pdf

Link zum Verordnungsvorschlag Arzneifuttermittel:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-556-DE-F1-1.Pdf>

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2014/DE/1-2014-556-DE-F1-1-ANNEX-1.Pdf>

EU VERABSCHIEDET STRENGERE REGELN FÜR PFERDEPÄSSE

Vertreter der Mitgliedstaaten (Ständiger Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit) haben am 11.09.2014 beschlossen, die Verordnung zur Registrierung und Identifizierung von Pferden zu ändern. Durch die Änderung soll ein verlässlicheres und sichereres europäisches System für die Registrierung und Identifizierung von Pferden in der EU geschaffen werden. Primäres Ziel ist es, zu verhindern, dass Pferde, die nicht in die Lebensmittelkette gelangen dürfen, irrtümlich oder in betrügerischer Absicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden. Künftig muss Fohlen im ersten Lebensjahr ein Pass ausgestellt werden, der ein Leben lang gilt. Alle nach dem 01.07.2009 geborenen Pferde müssen mit einem Mikrochip ausgestattet werden. Zentraler Punkt der neuen Verordnung ist, dass jeder Mitgliedstaat eine zentrale Datenbank einrichten muss, damit die Angaben besser ausgetauscht und überprüft werden können. Die Verordnung wird



am 01.01.2016 in Kraft treten, die Einrichtung einer zentralen Datenbank muss bis spätestens 01.07.2016 erfolgen.

Weitere Informationen zu Pferdepässen:

http://ec.europa.eu/food/animal/identification/equine/index_de.htm

EUGH-URTEIL ZU FLUGVERSÄTUNGEN

Der EuGH hat am 04.09.2014 den Begriff der „tatsächlichen Ankunftszeit“ präzisiert. Diese ist nach diesem Urteil der Zeitpunkt, zu dem mindestens eine Flugzeugtür geöffnet wird, um den Fluggästen das Aussteigen zu gestatten. Mit diesem Zeitpunkt endet für die Fluggäste der Zeitraum, während dessen sie sich unter Weisungen und Kontrolle des Luftfahrtunternehmens befinden und in einem geschlossenen Raum Einschränkungen in persönlicher, familiärer und beruflicher Hinsicht hinnehmen müssen. Nicht mit Berühren der Landebahn oder Erreichen der Parkposition des Flugzeugs, sondern erst mit Öffnen der Tür ändert sich diese Situation für den Fluggast wesentlich und die Passagiere können wieder ihren gewohnten Tätigkeiten nachgehen, begründeten die Richter ihr Urteil. Der Begriff ist einheitlich auszulegen und kann nicht vertraglich definiert werden. Luftverkehrsrechtliche Regelungen sind von diesem Urteil nicht betroffen. Das Urteil stärkt die Rechte europäischer Verbraucher, da der Ankunftszeitpunkt für die Berechnung von Entschädigungsansprüchen bei Verspätung ausschlaggebend ist.

Link zum Volltext des Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?jsessionid=9ea7d2dc30d6429403de180a4e0ea924ac84a8312aa6.e34KaxiLc3qMb40Rch0SaxuOaN50?text=&docid=157348&pageIndex=0&doclang=de&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=337823>

AUSWERTUNG DER KONSULTATION FÜR EIN NANOREGISTER IM RAHMEN DER REACH-VERORDNUNG

Die Kommission hat am 11.09.2014 die Ergebnisse der Konsultation über mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz auf dem Markt verfügbarer Nanomaterialien im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH veröffentlicht. Demnach findet die Einführung eines Nanoregisters breite Zustimmung, in der konkreten Ausgestaltung gibt es jedoch sehr unterschiedliche Vorschläge der Länder insbesondere bezüglich der Definition und Abgrenzung der im Register aufzunehmenden Nanoprodukten. Beispielsweise möchte Belgien, dass auch solche Produkte aufgenommen werden sollen, die Nanopartikel erst dann freisetzen, wenn sie zu Abfall werden. Das deutsche Umweltbundesamt schlägt vor, eine generelle nanospezifische Informationspflicht einzuführen.

Ergebnisse der Konsultation im Einzelnen:

http://ec.europa.eu/enterprise/sectors/chemicals/reach/nanomaterials/public-consultation_en.htm#h2-1



EUGH-ENTSCHEIDUNG: INTERBANKENENTGELTE FÜR GRENZÜBERSCHREITENDE ZAHLUNGEN SIND WETTBEWERBSWIDRIG

Das Urteil des EuGH vom 11.09. bestätigt die Entscheidung der Kommission von Ende 2007, dass MasterCard's Interbankenentgelte für grenzüberschreitende Zahlungen wettbewerbswidrig sind. Das Urteil (Rechtssache C-382/12P) bestätigt damit mehr als 20 Jahre Arbeit der Kommission und der nationalen Wettbewerbsbehörden, einen gut funktionierenden Kartenmarkt in der EU zu schaffen und die Kartengebühren in Einklang mit den Wettbewerbsregeln zu bringen. Die Kommission hatte bereits 2007 festgestellt, dass die Interbankenentgelte, die bei jeder an einer Verkaufsstelle ausgeführten Zahlung erhoben wurden, die Kosten des Einzelhandels für die Kartenannahme künstlich in die Höhe treiben, ohne dabei nachweislich zu Effizienzgewinnen zu führen. MasterCard hatte beim Gerichtshof Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Kommission und ein früheres Urteil des Gerichts eingelegt, ist jetzt aber unterlegen.

Pressemitteilung EuGH:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-09/cp140122de.pdf>

Pressemitteilung KOM:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-528_en.htm

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

KOMMISSION LEGT VERORDNUNGSVORSCHLÄGE ÜBER TIERARZNEIMITTEL UND ARZNEIFUTTERMITTEL VOR

Die Kommission hat am 10.09.2014 Verordnungsvorschläge über Tierarzneimittel und Arzneifuttermittel verabschiedet, die darauf abzielen, Antibiotikaresistenz zu bekämpfen und Innovationen zu fördern. Bei Tierarzneimitteln soll die Verfügbarkeit in der EU verbessert werden. Hierfür werden die bestehenden EU-Vorschriften vereinfacht, wie das Zulassungsverfahren und die Überwachung der Nebenwirkungen. Zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz beim Menschen wird die Möglichkeit eingeführt, die Zulassung und Verwendung bestimmter Antibiotika, die für die Behandlung von Infektionen beim Menschen vorbehalten sind, in Bezug auf Tiere einzuschränken. Entsprechend dem Vorschlag, der die Richtlinie 2001/82/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Tierarzneimittel aufheben und ersetzen wird, muss die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 zur Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur geändert werden, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die zentralisierte Zulassung von Tierarzneimitteln von dem entsprechenden Verfahren für Humanarzneimittel abgekoppelt wird (s. hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).



Vorschlag für eine Verordnung über Tierarzneimittel:

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_veterinary_medicinal_products_de.pdf

Änderungsvorschlag zur VO (EG) Nr. 726/2004:

http://ec.europa.eu/health/files/veterinary/vet_2014-09/regulation_amending_regulation-726-2004_de.pdf

BERICHT ÜBER STRATEGIEN FÜR SELTENE KRANKHEITEN IN 16 EU-LÄNDERN

Die Kommission hat am 05.09.2014 einen Bericht über die Durchführung der Mitteilung über seltene Krankheiten - eine Herausforderung für Europa - vom 11.11.2008 vorgelegt. Der Bericht stellt u. a. fest, dass der Stand der Umsetzung zwischen den europäischen Ländern stark variiert; so haben z. B. einige Länder, darunter auch Deutschland, ihren Plan vor kurzem erst angenommen. Die meisten Mitgliedstaaten haben kein eigenes Budget für die Durchführung der Pläne und Strategien, sondern müssen dafür auf das allgemeine Gesundheitsbudget zurückgreifen. Um die Politik in den Mitgliedstaaten zu unterstützen sowie die Zusammenarbeit und ein koordiniertes Handeln auf europäischer Ebene zu fördern, werden die Fortschritte in den einzelnen Ländern genau verfolgt. Ziel ist es, dass Patienten mit seltenen Krankheiten die richtige Diagnose und die bestmögliche Behandlung in der EU bekommen.

Bericht über die Durchführung der Mitteilung der Kommission über seltene Krankheiten eine Herausforderung für Europa [KOM(2008) 679] vom 11.11.2008 und der Empfehlung des Rates vom 8. Juni 2009 für eine Maßnahme im Bereich seltener Krankheiten (2009/C 151/02):

http://ec.europa.eu/health/rare_diseases/docs/2014_rarediseases_implementationreport_de.pdf

Mitteilung der Kommission vom 11.11.2008 (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/ph_threats/non_com/docs/rare_com_en.pdf

Empfehlung der Rates vom 08.06.2009:

http://www.bmg.bund.de/fileadmin/redaktion/pdf_pressemitteilungen/2010/pm-10-03-08-eu-ratsempfehlung-seltene-erkrankungen.pdf

KOMMISSION: KONSULTATION ZUR SICHERHEIT VON DENTALAMALGAM UND ALTERNATIVE MATERIALIEN ZUR ZAHNBEHANDLUNG

Die Kommission eröffnete am 09.09.2014 eine öffentliche Konsultation über die Sicherheit von Dentalamalgam und alternative Materialien zur Zahnbehandlung für Patienten und Anwender. Noch bis zum 16.11.2014 sind alle interessierten Kreise aufgerufen, entsprechende Beiträge zum vorläufigen Gutachten und den neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen per Fragebogen online abzugeben. Ziel ist es u. a., die frühere Stellungnahme des wissenschaftlichen Ausschusses für neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken (SCENIHR) aus dem Jahr 2008 zu aktualisieren. Das Gutachten bewertet die bisherigen wissenschaftlichen Beweise über einen eventuellen Zusammenhang zwischen der Verwendung von Amalgam und alternativen Materialien zum Auftreten von Allergien, neurologischen Erkrankungen und anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Gesundheit. Der SCENIHR stellt in seinem vorläufigen Gutachten dar,



dass es derzeit keine Anhaltspunkte gibt, die eine grundsätzliche Verwendung von Amalgam ausschließen. Es sollte allerdings bei der Wahl der Materialien zur Zahnbehandlung auf einzelne Patientenmerkmale geachtet werden, z. B. Schwangerschaft oder Allergien.

Informationen zur Konsultation:

http://ec.europa.eu/health/scientific_committees/consultations/public_consultations/scenihc_consultation_24_en.htm

AKTIONSPLAN ZUM ALKOHOLKONSUM VON JUGENDLICHEN UND EPISODISCHER ALKOHOLEXZESS (KOMA-TRINKEN)

Der Ausschuss für nationale Alkoholpolitik und Aktion (CNAPA) hat am 16.09.2014 einen neuen Aktionsplan zum Thema „Alkoholkonsum von Jugendlichen und episodischer Alkoholexzess (Koma-Trinken)“ veröffentlicht. Der Plan sieht u. a. vor, bestehende Aktivitäten unter dem Dach der EU zu ergänzen und zu unterstützen. Es werden u. a. sechs Handlungsschwerpunkte hervorgehoben, in denen vor allem auch die nationalen Behörden aufgerufen sind, weiterhin Gesundheitsinitiativen zu koordinieren und zu unterstützen. Die Schwerpunkte umfassen eine Reduzierung von Alkoholexzessen, eine Reduzierung des Zugangs zu alkoholischen Getränken für Jugendliche, eine Reduzierung von Alkoholwerbung, eine Reduzierung alkoholbedingter Schäden während der Schwangerschaft, die Schaffung einer gesunden und sicheren Umgebung für Jugendliche und das Vorantreiben der Forschung auf diesem Gebiet. Mit dem Plan wird nur ein Teil der EU-Alkoholstrategie aus dem Jahr 2006 abgedeckt. Der Aktionsplan richtet sich sowohl an die 28 Mitgliedstaaten als auch an die Kommission, die Gesundheits- und Verbraucher-NGOs, Forschungsinstitute und andere nationale und internationale Behörden. Er hat eine Laufzeit von zwei Jahren.

Aktionsplan (englische Fassung):

http://ec.europa.eu/health/alcohol/docs/2014_2016_actionplan_youthdrinking_en.pdf

IUK- UND MEDIENPOLITIK

OETTINGER WIRD EU-KOMMISSAR FÜR DIGITALE WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT

Am 10.09.2014 stellte der designierte Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* seinen Vorschlag für eine neue Kommission vor. Danach erhält *Günther Oettinger* unter den 20 neuen Kommissaren das Ressort „Digitale Wirtschaft und Gesellschaft“ im Bereich Medienpolitik. Über die Zuständigkeiten der derzeitigen Kommissarin für die Digitale Agenda, *Neelie Kroes*, hinaus zählen zu *Oettingers* künftigem Verantwortungsbereich auch Fragen der Urheberrechtsvorschriften, die mit Blick auf die digitale Revolution und das gewandelte Verbraucherverhalten zügig modernisiert werden sollen. Ziel ist der Aufbau einer



erfolgreichen europäischen Medien- und Inhalteindustrie, wobei die Wahrung der kulturellen Vielfalt weiterhin im Mittelpunkt der Kommission unter *Juncker* stehen soll.

Junckers Mission letter:

http://ec.europa.eu/about/juncker-commission/docs/oettinger_en.pdf

Politische Leitlinien der neuen KOM:

http://ec.europa.eu/news/eu_explained/140715_de.htm

PM der KOM

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-984_de.htm

PASCAL LAMY LEGT DER KOMMISSION SEINEN BERICHT ÜBER FUNKFREQUENZEN VOR

Nach einem der Kommission am 01.09.2014 vorgelegten Bericht des früheren EU-Außenhandelskommissars *Pascal Lamy* (TS/FRA) über die effizienteste künftige Nutzung des Ultrahochfrequenzbandes (UHF) soll bis spätestens 2022 das 700-MHz-Band für die drahtlose Breitbandkommunikation zur Verfügung gestellt werden. Das UHF-Band ist nach Ansicht der Kommission das „Filestück“ unter den Funkfrequenzen in Hinblick auf seine Nutzbarkeit, Kapazität und Reichweite. Ziel ist der Ausbau leistungsfähiger drahtloser Internetverbindungen in der EU. Für die Einführung neuer digitaler Dienste ist das UHF-Band von wesentlicher Bedeutung und daher von großem Interesse für den Breitband- sowie Rundfunksektor. Darüber hinaus kündigte Vizekommissionspräsidentin *Neelie Kroes* neue Vorschriften zur Harmonisierung der Frequenzen für drahtlose Mikrofone und den ersten Bestandsaufnahmebericht an, aus dem hervorgehen soll, wie die gegenwärtige Nutzung der Funkfrequenzen durch die Mitgliedstaaten sowie die künftigen Schwerpunkte aussehen.

Der Bericht ist abrufbar unter:

<https://ec.europa.eu/digital-agenda/en/news/report-results-work-high-level-group-future-use-uhf-band>

KOM GENEHMIGT ÜBERNAHME VON SKY DEUTSCHLAND UND SKY ITALIA DURCH BSKYB

Die Kommission hat die geplante Übernahme der Sky Deutschland AG und der Sky Italia S.r.l. durch die Sky Broadcasting Group plc (BSkyB, Vereinigtes Königreich) genehmigt. Bei allen drei Unternehmen handelt es sich um Medienunternehmen, die vor allem im Bereich des Bezahlfernsehens (Pay-TV) tätig sind. Sky Deutschland und Sky Italia stehen derzeit im Eigentum des US-Medienkonzerns 21st Century Fox. Nach Ansicht der Kommission ist die Übernahme wettbewerbsrechtlich unbedenklich, weil sich die Tätigkeiten der drei beteiligten Unternehmen lediglich räumlich ergänzen.